Plutus

Kritische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Finanzwesen

Nachdruck verboten

Man bezieht vom Buchhandel, von der Post und direkt vom Verlage

Berlin, den 29. Januar 1920.

In Groß-Deutschland: für 12.— Mk. vierteljährlich, Mk. 42.— für das Jahr. Ins Ausland: für 20.— u. 60.— Mk.

Die Katastrophe.

Es wird in Deutschland sehr heftig, aber ebenso erfolglos regiert. Man kann durchaus anerkennen, daß die Männer, die augenblicklich die Verantwortung im Deutschen Reiche haben, sich alle Mühe geben, den verfahrenen Karren aus dem Morast auf eine fahrbare Straße zu ziehen. Aber alles Wohlwollen darf dem Politiker doch den Blick nicht dagegen verschließen, daß der Effekt eines großen Aufwandes an Tätigkeit gleich Null ist. Das Einzige, was unbedingt geleistet werden muß, ist vorläufig noch nicht verbürgt: der Wiederaufbau deutscher Arbeit. Dazu ist noch nicht einmal ein Anfang gemacht. Das deutsche Wirtschaftsleben zeigt nicht die geringste Spur einer Besserung. Allerdings wird hier und da wieder gearbeitet. Wenn man die Fachleute einzelner Branchen, besonders die der Elektrizitäts-Industrie und der Maschinenfabrikation, spricht, auch wenn man sich mit Chemikern unterhält, möchte man manchmal annehmen, daß es erlaubt sei, Hoffnungen zu schöpfen. Jedoch es handelt sich hier um Ausnahmen, um Männer, deren Optimismus sich an die Erfahrungen ihres engen Geschäftsbereiches knüpft, die nicht verallgemeinert werden dürfen. In *einem* Betracht ist solche Verallgemeinerung vielleicht zulässig: Wenn man von einzelnen besonders agitatorisch bearbeiteten Schichten der arbeitenden Bevölkerung absieht, ist die Mehrheit der deutschen Arbeiterschaft zweifellos bereits wieder arbeitswillig. Sie sehnt sich nach geregelter Tätigkeit. Sie ist des planlosen Treibens, des ewigen Diskutierens und Politisierens müde. Es wäre von großem Vorteil, wenn man diese günstige Grundstimmung der Arbeiter zu benutzen verstünde. Aber es kann bei der augenblicklichen Planlosigkeit der Regierenden nicht lange dauern, bis Arbeitnehmer und Arbeitgeber gleichermaßen erkennen, daß ihr emsiges Teilschaffen Sisyphusarbeit ist, daß die Produkte ihrer Tätigkeit in ein Danaidenfaß geschöpft werden, dessen Bodenlosigkeit alles verschlingt.

Wenn man die wirtschaftliche Lage Deutschlands richtig beurteilen will, so darf man weder davon ausgehen, daß an einigen Stellen emsig und mit Ernst gearbeitet wird, noch, daß wieder an anderen Orten die Arbeitsleistung, wo sie überhaupt sichtbar ist, hinter dem normalen Durchschnitt zurückbleibt, genau so wie man die Ernteaussichten im Deutschen Reich nicht zu beurteilen vermag, wenn man nur ein paar Landstriche bereist und über die Gesamtwetterlage sich nicht informiert. Es gibt für die Beurteilung der Gesamtwirtschaft besonders in der augenblicklichen Lage untrügliche Gradmesser. Vor allem die Skala der Valuta. Die deutsche Valuta hat jetzt einen Stand erreicht, der die Katastrophe bedeutet. An der Kölner Börse vom 24. Januar wurde die Pfundnote mit 290 Mark, der Dollar mit 75 Mark bezahlt, 100 holländ. Gulden erzielten 2900, 100 schweizerische Franken 1350 Mark. Dabei täuscht die in Deutschland übliche Notierung der fremden Wechsel noch etwas über die wirkliche Lage hinweg. Das richtigere Bild gewinnt man, wenn man von der Notierung der deutschen Wechsel an den fremden Börsen ausgeht, denn da kann man feststellen, daß gegenüber den neutralen Währungen das deutsche Geld ein Disagio von 93 bis 94% aufweist. Die Mark gilt also dort etwa 6 Pfennige. Dieser Tiefstand mag noch nicht das Ende ankündigen, aber um so mehr ist man berechtigt, in ihm eine Katastrophe zu sehen.

Um diesen Valutastand richtig zu würdigen, muß man die innere Geldverfassung des Landes betrachten. Nach dem Ausweis der Reichsbank vom 15. Januar beträgt der Notenumlauf 35,68 Milliarden, die Summe der im Verkehr befindlichen Reichsdarlehnskassenscheine 13,44 Milliarden Mark. Mit diesem Gesamtbetrag papierner Geldwertzeichen in Höhe von 49,12

Milliarden ist aber der Umkreis der deutschen Inflationserscheinungen noch keineswegs vollkommen abgesteckt. Denn nicht bloß das umlaufende Papier, sondern die Gesamtsumme der subjektiven Kaufmöglichkeiten sind für das Verhältnis von Kaufmöglichkeit zu Produktionserzeugnissen maßgebend; es ist deshalb nötig, auch die bei der Reichsbank bestehenden Guthaben hinzuzufügen, die ja jederzeit in Noten umgewechselt werden können. Wenn wir diese Summe hinzurechnen und von ihr den Metallbestand abziehen, so haben wir eine durch die Reichsbank (nicht einmal durch die Summe aller Bankinstitute) signalisierte Kreditinflation von 59,25 Milliarden Mark zu berücksichtigen. Als eine Teilursache — aber eine sehr wichtige — dieser Inflation erscheinen auf der Aktivseite der Reichsbank Wechsel in Höhe von 35,68 Milliarden, die sich zum größten Teil aus Schuldverpflichtungen des Reiches zusammensetzen. Die Gesamtsumme der schwebenden Schulden des Reiches ist zuletzt im September mit rund 75 Milliarden angegeben worden. Sie dürfte sich inzwischen um ungefähr sieben Milliarden vermehrt haben. Rechnet man dazu noch die Vermehrung der fundierten Schulden um den bargezeichneten Betrag der Sparprämien-Anleihe, so darf man augenblicklich wohl die Summe der schwebenden und fundierten Schulden des Reiches ohne Berücksichtigung der Schulden der Einzelstaaten und der Kommunen auf rund 175 Milliarden annehmen. Diese Schuld vermehrt sich nun sicher noch um die Verpflichtungen aus dem Friedensvertrag, sowohl gegenüber dem Auslande, als auch gegenüber den Inländern, die abgefunden oder für Lieferungen ans Ausland bezahlt werden müssen. Das bedeutet die Aussicht auf eine ungeheure Vermehrung der Papierflut schon für die nächste Zukunft.

Was ist demgegenüber bisher geschehen? Ein Ministerium, das sich aus Männern guten Willens, aber verdunkelten Blickes für die Zusammenhänge der Wirtschaft zusammensetzt und einem waghalsigen, aus Unverstand leichtfertigen Dilettanten das Finanzministeramt überträgt, fabriziert komplizierte Steuergesetze, die niemals realisiert werden, dafür aber schon vor der Realisation im Inland und Ausland Unruhe stiften. Der Finanzminister beruft Valutakonferenzen ein, ohne den Mahnungen der wenigen ernsten Männer in diesen Konferenzen Gehör zu schenken. Die deutsche Banknote ist heute bereits eine Assignate; wir befinden uns in einem Absturz, den nichts aufhalten kann. Nach wie vor fehlt jede Erkenntnis, daß die Reform von Währung und Geldwert bei der Wirtschaft anfangen muß und daß jede Steuer- und Finanzpolitik im luftleeren Raum experimentiert, wenn sie sich nicht auf einen Wirtschaftsplan zu stützen vermag.

Nehmen wir einmal an, es sei richtig, daß der Tiefstand der deutschen Valuta in ausschlaggebender Weise durch das Vertrauen oder, besser gesagt, durch den Mangel an Vertrauen zum deutschen Geld und zur deutschen Wirtschaft beeinflußt sei. Ganz falsch ist diese Auffassung ja auf keinen Fall, denn bei Ländern mit passiver Zahlungsbilanz muß die Vertrauensfrage bei der Bewertung des Geldes im Ausland eine wesentliche Rolle spielen. Woher soll denn nun aber das Vertrauen zu unserer Wirtschaft kommen? Es könnte doch nur genährt werden, wenn überhaupt irgendein sichtbarer Plan für den Aufbau der Wirtschaft in Deutschland bestünde, zu dem das Ausland kritisch Stellung zu nehmen imstande wäre. Aber ein solcher Plan besteht nicht. So große Mühe sich auch einzelne verständige Männer in einzelnen Reichsämtern geben, ihre Planideen durchzusetzen, wenn sie sie schon im eigenen Ministerium schließlich zum Siege bringen, so gelingt es ihnen hinterher nicht, dem Plan im Kabinett zum Sieg zu verhelfen. All solche Pläne beziehen sich aber zudem meistens nur auf Einzelmaterien. Jedenfalls wenn wirklich so etwas wie ein Gesamtplan vorhanden sein sollte, so fehlt jede großzügige Propaganda für ihn, die auf die Massen im eigenen Volk und auf das Ausland zu wirken vermöchte, jede Zusammenfassung, jede Vergeistigung, alles Zwingende. Selbst die Einberufung des Wirtschaftsrates, auf den man immer noch eine gewisse Hoffnung für die Aufstellung vernünftiger Richtlinien setzen kann, wird von der Regierung hinausgezögert. Das Reichskabinett als solches ist daran allerdings unschuldig. Aber im Reichsrat haben die Länder wieder Schwierigkeiten gemacht, wie sie ähnlich im alten Bundesrat gang und gäbe waren. In die berufsständische Gliederung dieses Wirtschaftsrates sollen von den Vertretern der Länder (insbesondere von Preußen, Bayern und Sachsen) territorialpartikularistische Gesichtspunkte hineingetragen sein. Preußen will die Mumien der Handelskammern zu Wahlkörpern für den Wirtschaftsrat machen. Die Folge davon ist die Hinausschiebung der Fertigstellung der wichtigen Verordnung über die Einberufung eines provisorischen Wirtschaftsrates gewesen, so daß sein Zusammentritt jetzt sicher vor dem Monat April oder gar vorher kaum wird erfolgen können.

Selbst wenn man eine Planwirtschaft für die Belebung des Vertrauens zum deutschen Gelde im Ausland als höchst nebensächlich betrachtet, so ist sie trotzdem das einzige Mittel, um überhaupt einmal dem Gedanken an eine Aufbesserung der Valuta festere Gestalt geben zu können. Die Grundlage der Wertbemessung der Valuta bleibt die Zahlungsbilanz. Die Preisgestaltung ausländischer Zahlungsmittel in Deutschland und deutscher Zahlungsmittel

im Ausland beruht doch letzten Endes auf dem Verhältnis von Angebot und Nachfrage. Für die Dringlichkeit des Angebots an deutschen Zahlungsmitteln und für die Hast oder für das Zögern in der Nachfrage sprechen zweifellos manche psychologischen Gründe mit, aber der Urgrund dieses Verhältnisses liegt in dem natürlichen Angebot und der natürlichen Nachfrage, die allein durch die Verhältnisse der Zahlungsbilanz begründet sind. Man kann das auch ohne tiefere Gelehrtheit schon genügend klar erkennen, wenn man seine Erkenntnis nicht aus der Beobachtung der Auslandsmärkte, sondern aus der Betrachtung der Verhältnisse im Devisenhandel auf den deutschen Börsen zieht. Die Kurse, die für fremde Zahlungsmittel augenblicklich auf deutschen Börsen notiert werden, stellen nämlich nicht das Ergebnis eines völligen Ausgleichs zwischen Angebot und Nachfrage dar, vielmehr muß täglich aus Mangel an fremdem Material das Angebot auf die dauernd überwiegende Nachfrage repartiert werden. In Berlin ist in der letzten Woche durchschnittlich nur höchstens ein Drittel der verlangten Mengen im Durchschnitt, für einzelne Devisen sogar viel weniger zugeteilt worden. Nun geht aus einer Erklärung des Berliner Börsenvorstandes hervor, daß man die Banken im Verdacht hat, zu spekulativen Zwecken regelmäßig eine höhere als die wirkliche Nachfrage anzumelden. Aber selbst wenn man das als gegeben annimmt und einen Teil der Anmeldungen wegstreicht, so zeigt sich doch deutlich, daß in Deutschland unendlich viel mehr Devisen verlangt als angeboten werden. Was besagt das aber? Doch nichts weiter, als daß die Verpflichtungen zur Zahlung an das Ausland in Deutschland größer sind als die Forderungen Deutschlands auf die fremden Länder. Das heißt also: Deutschlands Zahlungsbilanz ist in erschreckendem Maße passiv. Man darf wohl annehmen, daß im Augenblick die deutsche Forderungsbilanz, die auch die später fälligen Verpflichtungen umschließt, noch schlechter ist als die Bilanz der im Augenblick fälligen Zahlung und Forderung.

In normalen Zeiten besteht die Zahlungsbilanz aus drei Teilen: An oberster Stelle steht der kapitalistische Teil, der sich aus den Kapitalbewegungen sowie aus dem Hin und Her an Zinsen zusammensetzt. Ihm schließt sich nach unten derjenige Komplex an, der aus internationalen Verrechnungen, aus dem Postverkehr, aus dem Reiseverkehr, aus der Schiffahrt und dem Handel resultiert, und dann kommt zum Schluß die eigentliche Warenhandelsbilanz, die das Bild der Einfuhr und der Ausfuhr an Waren widerspiegelt. Der kapitalistische Teil der Zahlungsbilanz, der im Krieg zum großen Teil ausgeschaltet war, ist durch den Friedensvertrag rasiert. Was nach dieser Richtung hin überhaupt noch vorhanden ist, spricht wohl eher zuungunsten Deutschlands als zu seinen Gunsten. Der zweite Teil ist stark zusammengeschrumpft, Schiffahrts- und Maklerlöhne haben aufgehört, es bleibt allenfalls der Postverkehr und die Hoffnung auf diejenigen fremden Zahlungsmittel, die durch die Okkupationsarmee und die Beamten und Militärpersonen der interalliierten Kommissionen nach Deutschland gebracht werden. In verhältnismäßiger Stärke bleibt allein die Warenhandelsbilanz bestehen. Die aber ist fürchterlich. Denn in wilder Einfuhr kommt, legitim oder illegitim, nach wie vor alles ins Land, demgegenüber verschwindet die Summe der Ausfuhr um so mehr, als nicht einmal dafür gesorgt wird, daß wirklich schon überall beim Export auch die höchsten Preise erzielt werden. Die Gesamthoffnung auf Besserung der deutschen Zahlungsbilanz kann sich aber nur auf die Besserung der deutschen Warenhandelsbilanz stützen. Und in diesem Punkt trifft sich eben die Valutafrage mit der Frage der Reform der deutschen Wirtschaft. Nur durch einen vernünftigen Wirtschaftsplan kann es gelingen, die Ziffern der deutschen Einfuhr in der Ausfuhr in ein besseres Verhältnis zu bringen. Die Voraussetzung einer solchen Besserung ist natürlich, daß überhaupt umfangreich gearbeitet wird. Dazu ist zunächst die Festlegung einer Arbeitsdemokratie notwendig. Denn die außerordentlich intensive Arbeitsleistung, die von den Arbeitern für den erfolgreichen Wiederaufbau verlangt werden müßte, ist nur im Wege freier Vereinbarung auf Grund verständiger demokratischer Arbeitsorganisation, niemals aber auf dem Wege des Zwanges zu erzielen. Ich will mich jetzt nicht in Betrachtungen darüber verlieren, ob es überhaupt möglich bleibt, den Achtstundentag aufrecht zu erhalten, wenn man die notwendigen Höchstleistungen erzielen will; sicher ist, daß die von den deutschen Bergarbeitern verlangte Sechsstundenschicht unter keinen Umständen zugebilligt werden darf. Aber um so notwendiger sind eben ganz andere Arbeitsgrundlagen als bisher; es wird das alles nicht erreicht werden können, ohne eine Ethisierung des Arbeitsbegriffes, die aber nicht einseitig von der Arbeiterseite her erfolgen, sondern nur erreicht werden kann, wenn auch die Stellung des Unternehmers sowohl zur Allgemeinheit als zum Unternehmen wie auch die Stellung des Unternehmens innerhalb der Rechtsordnung in Zukunft ganz anders sittlich und rechtlich begründet wird als bisher.

Doch die Vermehrung der menschlichen Arbeitsleistung an sich genügt nicht, auch technisch und organisatorisch muß intensiviert und rationalisiert werden. Dazu kommt dann, daß auch ganz generell auf das Verhältnis von Einfuhr und Ausfuhr Einfluß zu nehmen ist. Der deutsche Wirtschaftsplan, der nicht identisch sein darf mit irgendeiner bureaukratisierten Wirtschaftsform,

wird daher folgende Grundprinzipien durchzuführen haben: Beschränkung der Einfuhr auf das Allernotwendigste, wobei Rohstoffe vor den Nahrungsmitteln zu bevorzugen sind; Vermeidung selbst solcher Rohstoffeinfuhren, die anscheinend unvermeidlich und dringend sind, in Wirklichkeit aber durch die bereits vorhandenen, aber auch durch die noch zu fördernde Surrogatproduktion ersetzt werden kann; Hebung der gesamten inländischen Erzeugung an Surrogaten und Nahrungsmitteln; Sparsamkeit im inländischen Verbrauch; planmäßige Zuwendung inländischer und ausländischer Rohstoffe an diejenigen Industriezweige, die für die Aufforstung der Wirtschaft und für den Export notwendig sind; Aufsicht darüber, daß die Bearbeitung der Materialien mit größter Sparsamkeit, mit allergrößtem Nutzeffekt ausgeführt wird; Beaufsichtigung der Exportpreise. Auf diese Weise ist zunächst einmal das Mengenverhältnis von Ein- und Ausfuhr zu verbessern, außerdem aber das Wertverhältnis planmäßig günstiger zu gestalten.

Setzen wir nun aber den Fall, daß es durch solche Planwirtschaft gelingt, das geringste Maß von Einfuhr zu erzielen und dafür zu sorgen, daß nur höchstwertige Artikel, in denen der Rohstoff unter Aufwendung von viel Arbeitslohn auf das äußerste ausgenutzt ist, in den größten Mengen zur Ausfuhr gelangen, wird es dadurch möglich werden, nun wirklich die deutsche Zahlungsbilanz aktiv zu gestalten? Diese Frage ist mit einem glatten Nein zu beantworten. Auf Jahrzehnte hinaus wäre mit äußerster Anstrengung selbst mit einer aktiven Handelsbilanz noch keine aktive Zahlungsbilanz zu erringen. Aber es wird gar nicht einmal möglich sein, bloß die reine Warenhandelsbilanz aktiv zu machen. Das wird in Deutschland auch vielfach eingesehen, selbst von denen, die an sich keine Anhänger der planmäßigen Wirtschaft sind. Aus dieser Einsicht gehen alle jene Erwägungen hervor, die von internationaler Valutaanleihe, von internationaler Neugestaltung der Währung und ähnlichem sprechen. Die Auslandshilfe, namentlich die Hilfe von Amerika, kann besonders, wenn es uns gelingt, kreditfähige Selbstverwaltungskörper in der Industrie zu schaffen, gewiß sehr wertvoll werden. Aber diese Hilfe wird niemals ausreichend sein, dauernd eine aktive Zahlungsbilanz herzustellen, schon weil Kredite auch zurückgezahlt und verzinst werden müssen, was zu Lasten der Zahlungsbilanz geht. Und auch die Währungsexperimentatoren, die vorschlagen, durch Schaffung einer Doppelwährung, gesondert für Inland und Ausland, allem Unheil zu steuern, vergessen, daß jede passive Zahlungsbilanz auch die beste theoretische Währung zunichte machen und auf die Dauer selbst den größten Goldbestand verschwinden lassen muß. Gelingt es aber nicht, die deutsche Zahlungsbilanz aktiv zu gestalten, so kann vielleicht bei größerem Vertrauen des Auslands sich die deutsche Valuta gegenüber dem jetzigen tiefen Stande etwas bessern, sie wird aber nicht nur recht niedrig, sondern auch schwankend bleiben. Es ist an sich schon richtig, daß die wirkliche Lösung der deutschen Valutafrage nur international erfolgen kann, aber der Weg muß anders aussehen als ihn sich die meisten Träger der Internationalität vorstellen.

Man mache sich doch einmal klar, daß ganz ähnliche Verhältnisse wie in Deutschland in ganz Europa bestehen. In Frankreich hat die Entwertung des Geldes bereits Fortschritte gemacht, in Italien geht sie im Eiltempo vor sich, von Südost-Europa soll gar nicht gesprochen werden. Aber auch in den Siegerländern herrscht über den eigenen hohen Valutastand keine reine Freude. Ihr Warenabsatz stockt, ihre Preise fallen; auch sie treiben der Katastrophe entgegen. Die Rettung ist nur von allen gemeinsam zu finden. Europa muß sich wirtschaftlich zusammenschließen. Der Zahlungsbilanzmechanismus muß zwischen den europäischen Staaten ausgeschaltet werden. Denn sowohl die Aktivität der einen, wie die Passivität der anderen ist katastrophal. Es muß etwas Aehnliches geschehen, wie es in kleinerem Rahmen vor 90 Jahren durch die Bildung des deutschen Zollvereins vor sich ging. Damals wurden die Grenzen der einzelnen deutschen Länder bis an die Reichsgrenze erweitert, jetzt müssen die Zollgrenzen der europäischen Länder bis an die Grenzen des Kontinents hinausgeschoben werden. Die nationalpolitischen Grenzen bleiben bestehen, auch der reine Warenhandel hinüber und herüber mag noch als getrennte Rechnung geführt werden. Aber wir brauchen eine gemeinsame europäische Währung, und Ausfuhr und Einfuhr der einzelnen europäischen Länder muß zu einer gemeinsamen Warenhandelsbilanz zusammengeschmolzen werden. Wenn der gesamte Kontinent, einschließlich Rußland, erst als eine wirtschaftliche Rechnungseinheit angesehen wird, dann bildet er, genau wie der amerikanische Kontinent, eine sich selbst genügende Wirtschaftsgemeinschaft, die gewissermaßen im inneren Clearing, unterstützt durch die einheitliche Währung, ihre Zahlungen ausgleicht und nur die Reste, die gegenüber anderen Kontinenten bleiben, in fremder Währung verrechnet. So allein, nicht international, sondern intereuropäisch, ist der Valutanot zu steuern. Das ist der einzige Weg zur Rettung. Auf diesen Weg sollte Deutschland bereits jetzt planmäßig hinsteuern, denn in ganz kurzem werden die anderen Länder Europas die gleiche Notwendigkeit eingesehen haben. Jeder andere Weg aber führt zur Katastrophe nicht bloß Deutschlands, sondern Europas.

Ausgleich von Verlusten.

Von Rechtsanwalt Dr. Max Alsberg-Berlin.

Die Gefahren, die den kaufmännischen Betrieb in Industrie und Handel bedrohen, müssen in der jetzigen Uebergangszeit in weit höherem Maße als früher Verluste herbeiführen. Jeder kaufmännische Betrieb ist den Schwankungen der Konjunktur ausgesetzt. Zwangswirtschaft und Preisbeschränkungen, die den einheimischen Markt während des Krieges vom Ausland abschlossen, hatten das Konjunkturrisiko ziemlich beschränkt. Das rächt sich jetzt, indem in vielen Branchen die plötzliche Aufhebung der Beschränkungen das Einströmen ausländischer Waren, das vermehrte Angebot aus- und inländischer Waren bisher ungeahnte und unvoraussehbare Veränderungen der Marktlage hrvorruft. Manche Gattungen von Waren, namentlich die aus Ersatzstoffen hergestellten, werden plötzlich entwertet; sie müssen, wenn es überhaupt möglich ist, weit unter dem enormen Einkaufspreis verändert werden. Die Schwankungen der Valuta bedingen weitere Verluste; jede Verschlechterung der Valuta zwingt zu teurem Einkauf, jede Besserung zu billigem Einkauf. Aber auch die sonstigen Verluste, die nicht mit den Marktverhältnissen in Zusammenhang stehen, haben eine ganz andere Bedeutung erlangt. Das zerrüttete Transportwesen führt zum Verderb von Waren, Beraubungen von Sendungen; Einbrüche, Diebstähle in Betrieben selbst haben einen ganz andern Umfang als früher angenommen. So hat die Frage, wie der Kaufmann erlittene Verluste bei der Preisbemessung der Waren berücksichtigen darf, gerade in der Uebergangszeit an Wichtigkeit gewonnen.

Diese Frage hat die Rechtsprechung seit der Preissteigerungsverordnung vom 23. Juli 1915, die überhaupt erst eine Kalkulation auf angemessenen Gewinn für die Kaufleute nötig machte, vielfach beschäftigt. Das Verbot, Preise zu fordern, die unter Berücksichtigung der gesamten Verhältnisse einen übermäßigen Gewinn enthalten, hat das Reichsgericht von Anfang an dahin ausgelegt, daß regelmäßig der Gewinnzuschlag auf den einzelnen Verkaufsgegenstand auf seine Angemessenheit hin zu prüfen sei. Das Grundgesetz ist nur schwer in das Bewußtsein der Kaufmannswelt eingegangen. Denn der Kaufmann ist gewohnt, seinen Betrieb als eine Einheit zu betrachten, als ein Mittel zur Gewinnerzielung und bei den einzelnen Geschäften stets den Gewinn im Auge zu haben, der von der Gesamtheit seiner Transaktionen zu erwarten ist. Aber dieser Gewinn des gesamten Unternehmens kommt bei dem Prinzip der isolierten Gewinnberechnung, wie ihn das Reichsgericht aufgefaßt hat, grundsätzlich nicht in Betracht. Wegen der Einzelheiten dieses Prinzips verweise ich hier auf mein „Preistreibereistrafrecht“, Berlin 1919, W. Möser, Verlag, Seite 78 ff. Hier sei nur folgendes hervorgehoben: Der Kaufmann kann sich gegenüber dem Vorwurf des Preiswuchers bei einem einzelnen Geschäft nicht damit verteidigen, daß die Bilanz eines Geschäftsjahres keinen übermäßigen Gewinn oder gar einen Verlust ergäbe (4. Strafsenat vom 7. Juli 1916, Juristische Wochenschrift 1916, S. 1203 Nr. 27; 5. Strafsenat vom 9. Januar 1917, Juristische Wochenschrift 1917, S. 485 Nr. 8). Vor allem darf der Händler den Preis einer Ware nicht deshalb über den angemessenen Preis erhöhen, weil er Verluste einholen will, die er bei andern Geschäften, namentlich bei solchen mit ganz anderen Waren erlitten hat (5. Strafsenat vom 13. Juni 1917. Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen. Bd. 51, S. 43 ff.; 1. Strafsenat vom 12. Oktober 1917. Juristische Wochenschrift 1918, S. 182 Nr. 8). Aber dieses Prinzip ist doch nur eine Regel, kein starrer mit allen Konsequenzen überall durchführbarer Grundsatz. Der Zweck, die Waren der Allgemeinheit zu erschwinglichen Preisen zuzuführen, wird nicht erreicht, wenn die kaufmännischen Betriebe durch unmöglich zu erfüllende Anforderungen ruiniert werden. Das hat das Reichsgericht auch eingesehen und hat es keineswegs als Dogma aufgestellt, daß der Kaufmann bei der Preisbemessung nur das einzelne Geschäft und die gerade zu verkaufende Ware berücksichtigen dürfe, ohne auch die sonstigen Bedürfnisse seines Betriebes zu erwägen. Es sind Wege gegeben, in angemessener Weise bei der Kalkulation auch Verluste, die den Betrieb treffen, zu berücksichtigen, und es ist gerade in der jetzigen Zeit für den Kaufmann von großer Wichtigkeit, sie zu kennen, um in richtiger Weise seine Kalkulation zu begründen und um zu vermeiden, daß sie bei unrichtiger Begründung zurückgewiesen wird.

Für die hier aufgeworfene Frage sind zwei verschiedene Sachlagen zu unterscheiden: die erste ist die, daß bei der Preisbemessung für eine Ware bestimmte Verluste noch nicht eingetreten sind, daß aber der Kaufmann bei verständiger Ueberlegung mit gewissen Verlustgefahren rechnen muß. Solche Verlustgefahren können das ganze geschäftliche Unternehmen berühren. Sie können weiter auch das gerade in Frage stehende Geschäft bedrohen. Für beide Fälle bietet die Bemessung der Risikoprämie Gelegenheit, dem Bedürfnis der Erhaltung des Betriebes Rechnung zu tragen. Es gibt Betriebe, namentlich solche, die sich mit Aus- und Einfuhrgeschäften befassen, in denen regelmäßig mit Verlusten bei einer Anzahl von Geschäften zu rechnen ist. Die oben erwähnten Konjunktur- und Valutaschwankungen haben diese allgemeinen Gefährlichkeiten der Betriebe sicherlich bedeutend erweitert. Das Kapital, das im Geschäft angelegt ist, ist einer allgemeinen Verlustgefahr ausgesetzt, und die Risikoprämie, die dazu dient, wie eine Art Selbstversicherung einen Reservefonds für Verluste zu schaffen, muß bei jedem Geschäft, auch bei einem an sich sicheren angesetzt werden, um für solche Verluste einen

Ausgleich zu schaffen. Dies hat das Reichsgericht auch anerkannt (4. Strafsenat vom 23. November 1917. Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen, Bd. 51 auf S. 294 und vom 12. März 1918. Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen. Bd. 52, S. 3). Bereits erlittene Verluste bei einigen Geschäften werden die Berechtigung solcher Risikoprämien zwingend darzutun; es muß nur vermieden werden, diese eingetretenen Verluste bei der Preisbemessung wieder voll einbringen zu wollen. Mit welcher Quote eine solche Risikoprämie anzusetzen ist, wird je nach dem Betrieb ganz verschieden sein. — Verluste, die das einzelne Geschäft bedrohen, werden eine erhöhte Risikoprämie rechtfertigen. Ein Geschäft kann z. B. gewagt sein, weil die Einfuhr von Waren durch die Verhältnisse im Ausland verhindert werden kann, der im voraus bezahlte Kaufpreis dadurch gefährdet erscheint, ferner kann durch Transportschwierigkeiten eine Entwertung der Waren drohen und dergleichen. Auch hier ist zu berücksichtigen, daß nicht der volle schon eingetretene Verlust die Höhe der Risikoprämie bestimmt, daß aber andererseits die Risikoprämie nicht herabgesetzt zu werden braucht, wenn die Waren tatsächlich ohne Verlust zum Verkauf bereitgestellt werden können. Der Umstand, daß der Verkäufer mit Beanstandung der Ware und eventuell mit Preisnachlaß dem Käufer gegenüber rechnen muß, rechtfertigt allerdings nicht die Einsetzung einer besonderen Risikoprämie (5. Strafsenat vom 29. Juni 1918. „Recht“ 1918, S. 367, Nr. 749).

Nun ist es aber doch möglich, daß in gewissem Umfange auch bestimmte Verluste in voller Höhe bei Bemessung des Kaufpreises Berücksichtigung finden dürfen. Diese Sachlage ergibt sich, wenn ein einzelnes Geschäft als Teil eines e i n h e i t l i c h e n Geschäfts anzusehen ist. Sehr bemerkenswert ist hier die Entwicklung der reichsgerichtlichen Rechtsprechung zu der Konstellation, daß ein Posten Ware einheitlich eingekauft und zu verschiedenen Preisen nacheinander veräußert wird. Es ist möglich, daß der Verkäufer die ersten Verkäufe mit Verlust abschließt und dann beabsichtigt, bei den weiteren Verkäufen die Verluste wieder einzuholen. Daß dies zulässig sei, hat die Rechtsprechung des Reichsgerichts zuerst verneint (3. Strafsenat vom 12. Febraur 1917. Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen, Bd. 50, S. 224; 2. Strafsenat vom 20. Februar 1917. Leipziger Zeitschrift für Deutsches Recht 1917, S. 668), während das Kammergericht einen dem Kaufmann günstigeren Standpunkt eingenommen hat (vergl. das Urteil vom 21. Dezember 1917. Juristische Wochenschrift 1918, S. 456, Nr. 3). Bei den genannten Urteilen des Reichsgerichts war aber immer vorausgesetzt, daß der Kaufmann jeden einzelnen Verkauf für sich kalkuliert hatte, und die Preise der späteren Verkäufe mit Rücksicht auf die steigende Marktlage erhöhte. Anders liegt es aber offenbar, wenn der Kaufmann von vornherein eine einheitliche Kalkulation für die verschiedenen Verkäufe des Warenpostens aufstellt. Hat er z. B. verschiedene Waren verschiedener Güte in Bausch und Bogen eingekauft, so ist er wohl berechtigt, bei der Verwertung auch der Güte der Ware entsprechende Preise anzusetzen, und es muß der aus dem gesamten Verkauf erzielte Gewinn auf seine Angemessenheit hin geprüft werden. Dies spricht das wichtige Urteil des 3. Strafsenats vom 15. April 1918 (Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen, Bd. 52, S. 54) aus. In einem andern Fall hat derselbe Senat in einem Urteil vom 7. November 1918 (Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen, Bd. 52, S. 234) 60 verschiedene An- und Verkäufe, sogar unter verschiedenen Personen, als eine Handlungseinheit aufgefaßt und es für richtig erklärt, daß der Gesamtgewinn des ganzen Unternehmens berechnet wurde. Daß bei S a i s o n a r t i k e l n eine vorherige Kalkulation dazu führen kann, die ersten Verkäufe zu erhöhten Preisen abzuschließen, weil die späteren, sobald die Mode gewechselt hat, Verluste bringen werden, und daß diese Art der Kalkulation berechtigt ist, habe ich in meinem „Preistreibereistrafrecht“, S. 79, ausgeführt.

Andere Gesichtspunkte ergeben sich bei der zweiten Sachlage, daß bestimmte Verluste im Betrieb bereits eingetreten sind. Auch diese können unter bestimmten Voraussetzungen bei der Preisbemessung berücksichtigt werden, und zwar bald bei dem Faktor der Generalunkosten, bald bei dem der Spezialunkosten. Es ist eine Konsequenz des Prinzips der isolierten Gewinnberechnung, daß der Kaufmann bei einem einzelnen Geschäft dann keinen übermäßigen Gewinn erzielt, wenn ihn bei diesem Geschäft bestimmte Verluste getroffen haben, die er bei der Gewinnberechnung berücksichtigt. Hat ein bestimmter Posten Ware durch Schwund, Diebstahl und dergleichen Einbuße gebracht, und hat der Kaufmann auch keinen Ersatzanspruch für diese Verluste gegen andere, so ergibt sich kein übermäßiger Gewinn, wenn er den Preis der Waren entsprechend erhöht (vergl. 4. Strafsenat vom 30. November 1917. „Recht“ 1918, S. 18, Nr. 23). Nur dann sollen solche Verluste bei demselben Geschäft nicht berücksichtigt werden dürfen, wenn der Kaufmann sie durch sein eigenes Verschulden herbeigeführt hat (vergl. 5. Strafsenat vom 11. Januar 1918. Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen, Bd. 51, S. 338). Weiter aber sind auch nicht in jedem Fall, in dem ein Ersatzanspruch gegeben ist, solche Verluste unanrechenbar. Die Rechtsprechung berücksichtigt, daß der Kaufmann aus verständigen Gründen sich dazu entschließen kann, von der Durchfechtung einer Klage Abstand zu nehmen und den Verlust auf sich zu übernehmen. Namentlich das Kammergericht betont, daß darauf gesehen werden soll, ob ein Ersatzanspruch gegen den Lieferanten mit einer gewissen Leichtigkeit durchführbar sei, was verneint werden müsse, wenn der Kaufmann durch die Erhebung des Anspruchs die Geschäftsverbindung mit dem Lieferanten gefährden könne (vergl. Urteil vom 18. Januar 1918. Mitteilungen der Preisprüfungsstellen 1918, S. 41, auf S. 42). — Erlittene Verluste, die nicht dasselbe Geschäft betreffen, sondern sonst im Betriebe ent-

standen sind, können unter den Generalunkosten berücksichtigt werden. Wenn die Eigenart des Betriebes es mit sich bringt, daß regelmäßig durch Diebstahl, Schwund, Beschädigung und dergleichen Verluste entstehen, die sich im einzelnen nicht ziffermäßig feststellen lassen, so können sie als fester Bestandteil der Geschäftsunkosten durch einen Zuschlag zum Einkaufspreis in Ansatz gebracht werden (vergl. 3. Senat vom 18. Juni 1917. Leipziger Zeitschrift 1917, S. 964). Handelt es sich allerdings um Verluste, die als außergewöhnliche Unglücksfälle zu betrachten sind, z. B. um einen Brand oder um einen großen Einbruch, so ist es nicht möglich, solche Verluste durch erhöhte Preise wieder einbringen zu wollen; der Kaufmann muß diese Einbuße seines Geschäftskapitals selbst tragen.

Ausländische Falschmünzerei.

Von Dr. Ernst Schultze,
Privatdozent an der Universität Leipzig.

Die Nachricht, daß im bolschewistischen Rußland deutsches Papiergeld gefälscht und sowohl nach Deutschland wie nach Holland ausgeführt wird, hat sich bei näherer Prüfung als wahr herausgestellt. Noch am 15. Juni 1919 konnte das deutsche Reichsbankdirektorium an den „Nederlandsche Financier Dagelijksche Beurskourant" ein Schreiben richten, in welchem nur erwähnt war, daß die Nachricht aufgetaucht sei. Inzwischen hat sie sich als wahr erwiesen. So erklärte in der Sitzung der Deutschen Nationalversammlung vom 28. Oktober 1919 Dr. Bayer als Vertreter der Regierung: es sei in drei Fällen aus dem Auslande falsches Papiergeld nach Deutschland gekommen — „hauptsächlich aus dem Osten". Man darf also annehmen, daß entweder gefälschte Banknoten aus Rußland über Holland oder andere Stellen über unsere westliche Grenze eingeführt worden sind, oder daß auch an anderen Stellen im Ausland deutsches Papiergeld gefälscht wird.

Zunächst konnte man im Zweifel sein, ob die Sowjetregierung daran beteiligt sei. An sich war dies nicht unwahrscheinlich. Die neuesten Nachrichten haben diese Annahme bestätigt. Aus New York wurde Anfang 1920 gemeldet, daß die Verhaftung radikaler Agitatoren zur Aufdeckung einer bolschewistischen Verschwörung geführt habe, deren Aufgabe sei, die Weltvaluta durch Ueberschwemmung der Alliierten mit falschen Geldscheinen zu zerstören. Die Münze in Moskau soll Millionen von Dollars sowie englische, französische, italienische und spanische Banknoten gefälscht haben. Der Chef der sogenannten Sowjetgesandtschaft in Washington ist infolgedessen auf Grund eines von der amerikanischen Regierung ausgestellten Ausweisungsbefehls verhaftet worden.

Uebrigens hatte eine französische finanzpolitische Zeitschrift schon zwei Monate vorher berichtet: durch ein Telegramm aus Omsk in Sibirien an Reuter habe sich ergeben, daß die bolschewistischen Zeitungen angekündigt hätten, die bolschewistische Nationaldruckerei habe begonnen, französische Banknoten zu fälschen. Daß es nicht zu den Dingen der Unmöglichkeit gehört, Falschmünzerei mit Zustimmung oder gar auf Anstiften einer Regierung gegen andere Länder zu betreiben, erweist auch die Geschichte.

Freilich hat sich ein Wandel der Anschauungen gegenüber früheren Zeiten ergeben, daß heute kein Staat, der auf seine Ehre hält, die Fälschung fremden Geldes innerhalb seiner Grenzen gestattet oder gar angeregt. So ist durch das Deutsche Reichsstrafgesetzbuch nicht nur alles gemünzte und alles Papiergeld des Norddeutschen Bundes und aller Bundesstaaten, sondern auch das aller fremden Staaten gegen Falschmünzerei durch Strafbestimmungen geschützt; ja darüber hinaus alle Geldpapiere sämtlicher zur Ausgabe von Inhaberpapieren, Banknoten, Aktien und ähnlichen Wertpapieren berechtigten Gemeinden, Korporationen, Gesellschaften oder Privatpersonen. Der Falschmünzerei macht sich also bei uns jeder schuldig, der inländisches oder ausländisches Metall- oder Papiergeld, Geldpapier oder Wertpapier nachmacht, um die Fälschung als echt zu gebrauchen oder sonst in den Verkehr zu bringen.

Immer hat man nicht so gedacht. Beispielsweise hat England wiederholt Falschmünzerei betrieben, um feindliche Staaten zu schädigen, und Napoleon hat dasselbe Mittel im Kampfe gegen Rußland angewendet. Auch in anderen Staaten war die Falschmünzerei in fremdem Gelde nicht ganz selten. Aus der weitverstreuten Literatur seien folgende Beispiele genannt.

Zum erstenmal geschah die Fälschung fremden Geldes in großem Maßstabe, soweit mir bekannt ist, als Spanien in die arge Finanznot geriet, die durch die Kriege und den wirtschaftlichen Unverstand Philipps II. im Bunde mit der Arbeitsunlust der Nation hervorgerufen war. Da alle Mittel nichts halfen, um die Staatskasse wieder zu füllen, gab der Staat verfälschte Kupfermünzen aus; sie hatten nur den halben Metallwert, wurden aber mit Zwangskurs zum doppelten Werte ausgegeben. Die Folge war, daß man im Ausland auf den Gedanken kam, Kupfergeld mit spanischem Gepräge zu schlagen und damit nicht nur Waren zu bezahlen, die man in Spanien kaufte, sondern auch spanische Silberpiaster dagegen einzutauschen. Es läßt sich denken, welche schädigenden Wirkungen diese einheimische und ausländische Verfälschung der Kupfermünzen auf die spanische Volkswirtschaft haben mußte. Alle Preise

stiegen fabelhaft, und der Klagen und des Mißmuts war kein Ende.

Trotzdem wußten die Behörden Philipps III. keine andere Maßregel vorzuschlagen, um aus der Geldverlegenheit herauszukommen, als weiteres Kupfergeld herauszugeben. In den Jahren 1602 bis 1625 sollen etwa 1,400 Millionen Stück geprägt worden sein. 1623 aber sollen statt der 6 Millionen Dukaten, die Spanien selbst als Kupfergeld ausgeprägt hatte, an Kupfermünzen mit spanischer Prägung nicht weniger als 28 Millionen vorhanden gewesen sein. Man mag diese Angabe für übertrieben halten — jedenfalls ist sicher, daß es sehr viel mehr falsche als echte Stücke gab. Größtenteils waren die falschen Kupfermünzen in den Niederlanden angefertigt worden. In ganzen Schiffsladungen brachten die Holländer sie nach Spanien und schmuggelten sie dort ein, was sich schon deshalb gar nicht verhindern ließ, weil man nicht jeden holländischen Seemann, der die Küste betrat, einer Leibesuntersuchung unterziehen konnte. Mit diesem falschen Kupfergelde verschafften sich die schmuggelnden Holländer eine ganze Menge spanischer Silbermünzen.

Die weitere Folge war, daß Spanien, während es im Zahlungsverkehr mit dem Ausland nur Silber oder Gold geben durfte, im Inland alles mit Kupfergeld zahlte. Der Kurs der Gold- und Silbermünzen stieg daher bedeutend. Schon 1624 wurde Silbergeld in Madrid mit einem Aufgeld von 20 bis 40% gehandelt. Und obwohl Spanien aus seinen amerikanischen Kolonien dauernd große Mengen neuen Silbers bezog, flossen diese zur Zahlung dringender staatlicher Bedürfnisse meist ins Ausland ab. Selbst die Steuern wurden, weil eben Gold und Silber im Inland kaum noch zu finden waren — die kurzsichtige Wirtschaftspolitik trug viel dazu bei — nur noch in Kupfergeld bezahlt, das die Regierung, obwohl sie die Absicht dazu hatte, nicht einziehen konnte, weil viel zu große Massen davon vorhanden waren. In den 80er Jahren des 17. Jahrhunderts kam es zu förmlichem Aufruhr infolge dieser verderblichen Münzpolitik.

Auch in Frankreich befaßte man sich mit der Herstellung gefälschten Auslandgeldes in großem Stil. Unter Ludwig XIV. brach darüber ein heftiger diplomatischer Konflikt mit der Türkei aus, so daß der Posten des französischen Gesandten bei der Hohen Pforte lange Zeit unbesetzt blieb. Vor allem waren es die südfranzösischen Kaufleute, die sich des gefälschten Geldes bedient hatten. In den Küstenorten der asiatischen Türkei hatte sich schon lange eine kleine italienische Silbermünze im Werte von 5 Sous eingebürgert, die im Orient den Namen Timmin führte. Man nahm dort die Timmins besonders gern an, ja man zahlte für sie ein Aufgeld, weil ihn der Feingehalt in der Tat zur einer wertvollen Münze machte. Die Franzosen (namentlich die Handelshäuser von Dombes, Avignon und Orange) scheuten nicht davor zurück, mit den Timmins Falschmünzerei zu treiben. Eine zeitlang scheint dies mit einiger Vorsicht geschehen zu sein, der Silbergehalt wurde zunächst nur wenig verschlechtert. Aber im Ausland kam man doch hinter die Sache, und nun wurden neue Falschmünzerstätten auf genuesischem Gebiete, in Monako, aber auch in Florenz angelegt. Sobald die Franzosen erfuhren, daß die Italiener ihnen ins Handwerk pfuschten, vergrößerten sie ihre Falschmünzerbetriebe und vergröberten die Fälschung so sehr, daß sie zur Herstellung der Timmins nur noch Kupfer nahmen, das mit dünnen Silberblättchen belegt wurde.

Was die französischen Kaufleute im Orient mit diesem Falschgelde einkauften, kam ihnen daher äußerst billig zu stehen, und ihre Gewinne stiegen ins märchenhafte. Während vorher in den südfranzösischen Handelsplätzen eine Wirtschaftskrisis geherrscht hatte, so daß manches Handelshaus vor dem Ruin stand, hob sich nun der Wohlstand aller dieser Häuser. Denn merkwürdigerweise konnte man aus der Herstellung falscher Timmins eine zeitlang ungestört Gewinne ziehen. Erst durch einen Preissturz europäischer Erzeugnisse in den morgenländischen Küstenplätzen sollen die Engländer, die sich nicht an dem Betruge beteiligt hatten, aufmerksam geworden sein. Nach einer anderen Nachricht gingen die Seideneinkaufspreise so in die Höhe, daß die Engländer mit vollwertigem Gelde nicht mehr mitbieten konnten; das läßt darauf schließen, daß die Orientalen die Fälschung sehr wohl bemerkt hatten und ihr durch entsprechende Preiserhöhung Rechnung trugen. Jedenfalls erließen 1667 die Direktoren der englischen Levantegesellschaft an alle Briten das Verbot, weiterhin Timmins anzunehmen. Die falschen Münzen begannen im Kurs zu fallen, und statt 10 Timmins auf den Taler, verlangte man alsbald 20 Timmins.

Wenn die türkischen Behörden noch mit dem Einschreiten zögerten, so geschah dies nur, weil der Schatz des Sultans mit falschen Timmins überfüllt war. Anfang 1669 aber erging an die Zoll- und Steuereinnehmer der Befehl, keine Temmins mehr anzunehmen. Die Folge waren Straßenaufstände in Angora und Brussa, so daß nun wieder die Regierung es für ratsam hielt, einzulenken. Sie setzte daher einen gesetzlichen Kurs für die falschen Timmins fest; auf den Taler sollten nun 30 Stück davon kommen. Trotzdem fand sich niemand, der sie annehmen mochte, so daß nichts anderes übrigblieb, als sie zum wahren Werte einzuziehen und umzuschmelzen. Die französischen Schiffe aber, die auf der Reede von Smyrna mit einer ganzen Ladung weiterer falscher Timmins ankerten, sahen sich genötigt, mit dieser Ladung falschen Geldes unverrichteter Dinge wieder nach Hause zu fahren.

Der französische Levantehandel erlitt durch dieses schimpfliche Ende einen heftigen Schlag. Die Handelskrisis in Südfrankreich brach von neuem aus, gar manches Haus mußte seine Zahlungen einstellen, und in der Türkei mochte man längere Zeit mit Franzosen gar nichts mehr zu tun haben.

Nicht minder ist auch französisches Geld wiederholt gefälscht worden; besonders in Spanien

und in England. In Spanien soll dies noch im 19. Jahrhundert geschehen sein. Bekanntlich besteht das Gewerbe des Falschmünzers aus zwei Teilen: aus der Herstellung und aus dem Verkauf des gefälschten Geldes. Auf beides gibt die Polizei in jedem Kulturstaat aufs schärfste acht. Infolgedessen wird gern die eine oder die andere dieser beiden Tätigkeiten ins Ausland verlegt. Der Verkauf von falschem Gelde ist dort nun in der Regel keineswegs leichter als im eigenen Lande. Denn obwohl die Falschmünzer hoffen können, daß man mit den Münzarten und dem Papiergelde des Auslandes nicht so vertraut ist wie mit dem eigenen, können sie es doch nur an Banken oder an ganz wenigen anderen Stellen los werden, wo sie es mit Personen zu tun haben, die im Geldwesen berufsmäßig ausgebildet sind. — Andererseits läßt sich die Herstellung falschen Geldes im fremden Land unter der Voraussetzung leichter betreiben, daß die Polizei darauf weniger acht gibt. Deshalb sollen die Falschmünzer in Spanien, wie man in Frankreich nach der Entdeckung einer solchen Bande im Jahre 1906 behauptete, nicht selten mit bestechlichen Mitgliedern der Polizei in Verbindung gestanden haben, so daß sie heimlich gewarnt wurden, wenn einmal ein Schlag gegen sie geplant war. In den 70er Jahren machte die französische Regierung eines Tages einen ihrer Konsule in Spanien darauf aufmerksam, daß in der Stadt, in der er sein Amt führte, französisches Geld hergestellt werde. Da die Falschmünzer den französischen Behörden genau bekannt waren, hätte man sie sicherlich mit Leichtigkeit verhaften können. Aber der Konsul wußte — so behauptet die französische Presse — wie die spanische Polizei in solchen Fällen zu verfahren pflege. Er begab sich deshalb zum Gouverneur der Stadt und fragte ihn: ob er wirklich entschlossen sei, energisch vorzugehen und die Schuldigen festnehmen zu lassen? Wenn ja, so möge er zwei oder drei Polizisten kommen lassen, ohne ihnen zu sagen, wen sie verhaften sollten. Als der Gouverneur diesen Wunsch des französischen Konsuls erfüllte, und die Polizei daher der Falschmünzer habhaft wurde, meinte einer von ihnen auf dem Wege zum Gefängnis: „Es ist doch unerhört, daß man uns diesmal nicht gewarnt hat."

Handelt es sich hier um private Falschmünzerei, so ist, wie schon erwähnt, französisches Geld staatlicherseits von England gefälscht worden. Das geschah gegen Ende des Krieges der jungen Republik 1793 bis 1802. Großbritannien ließ — es sei dahingestellt, ob in der Absicht, den französischen Kredit zu schädigen, oder in der anderen, sich dadurch Einnahmen zu schaffen — französisches Papiergeld drucken und nach Frankreich einschwärzen.

Den Engländern hat man nachgesagt, sie hätten während des amerikanischen Revolutionskrieges falsches amerikanisches Papiergeld in großer Menge nach den Vereinigten Staaten gebracht. Ebenso sollen sie die junge französische Republik durch Einfuhr falscher Assignaten geschädigt haben[1]).

Dies sind jedoch keineswegs die einzigen Fälle dieser Art in Großbritannien. Vielmehr ist die Falschmünzerei als Gewerbe dort häufig zu besonderer Blüte gelangt, und hat sich nicht selten auch auf die Herstellung fremder Münzen und fremden Zettelgeldes geworfen. Beispielsweise wurden 1792 in England wöchentlich nicht weniger als 100 000 Realen spanischer Piaster hergestellt. Auch französische Münzen wurden in England angefertigt. Namentlich die großen Metallfabriken in Birmingham beschäftigten sich damit. Erleichtert wurden diese Münzfälschungen, weil man in den 80er Jahren des 18. Jahrhunderts billige Metallmischungen erfunden hatte, die das Aussehen des Silbers täuschend nachahmten. Während man also früher hauptsächlich Kupfergeld gefälscht hatte, warfen die Falschmünzer sich nun mit besonderer Inbrunst auf die Fälschung fremden und eigenen Silbergeldes. Ganze Scharen von Betrügern sollen an der Herstellung oder an der Verbreitung dieses Geldes beteiligt gewesen sein. Nicht weniger als 40 bis 50 private Münzstätten waren dafür in Tätigkeit. Die Londoner Polizei beargwohnte mehr als 600 Personen wegen Falschmünzerei oder wegen des Handels mit falschen Münzen. Es wird behauptet: das Geschäft habe vornehmlich deshalb so lange betrieben werden können, weil hochstehende Personen sich daran beteiligten, an die sich die Polizei nicht heranwagte oder heranwagen wollte.

Neben französischem und spanischem Gelde wurden in England damals auch verschiedene deutsche Münzsorten gefälscht. So stellten britische Falschmünzer in den 80er Jahren des 18. Jahrhunderts hessische Münzen her. Bis zum Jahre 1807 fanden die Engländer lohnenden Erwerb auch für die Falschmünzerei preußischer Groschen und Dreikreuzerstücke. Auch sie wurden in Birmingham gefälscht. Man benutzte dazu eine der neu erfundenen billigen Metallmischungen, die überhaupt kein Silber enthielt. So fälschte man in England etwa für zwei Millionen Taler preußisches Geld.

Aber auch von Friedrich dem Großen wird erzählt: er habe im November 1771 vor der ersten Teilung Polens, als er preußische Truppen dort einrücken ließ, zwei Millionen falscher Gulden durch Juden in Polen verbreiten lassen.

Arg trieb es Napoleon. Wiederholt ließ er Geld von Staaten, mit denen er sich im Kriege befand, fälschen. Besonders geschah dies im Kampfe gegen Rußland. Zwar haben französische Schriftsteller — wie Gourgoud — dies in Abrede gestellt. Bernhardt hatte jedoch recht, wenn er in seinen „Denkwürdigkeiten des Grafen von Toll" behauptete: Napoleon habe nicht nur falsche Banknoten herstellen lassen, um sie in Rußland in Umlauf zu setzen, sondern auch dem König von Sachsen eine

[1]) A. Brückner, Odessa: Napoleon I. als Fälscher russischen Papiergeldes. (Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. Bd. 1, S. 435—439.) S. 435.

Schuld von 6 Millionen Talern in falschen russischen Banknoten gezahlt; diese seien dann in Dresden und Leipzig den Russen in die Hände gefallen[2]). Auch Niebuhr hat in den kurz vor seinem Tode in Bonn gehaltenen Vorlesungen über das Zeitalter der Revolution und Napoleons behauptet, Napoleon habe während des Feldzuges in Rußland falsches russisches Papiergeld in Moskau anfertigen lassen.

Dies beruht nach den Feststellungen einer russischen historischen Zeitschrift[3]) auf Wahrheit. Viele Bewohner Moskaus, die jene Zeit erlebt hatten, erinnerten sich noch um die Mitte des Jahrhunderts sehr wohl des von Franzosen verbreiteten falschen Papiergeldes. Es soll durch besondere Agenten in Umlauf gesetzt worden sein, die den Auftrag hatten, Pakete mit falschem Papiergeld hier und da liegen zu lassen, oder auch es so einzurichten, daß solche Pakete ihnen von plündernden Kosaken abgenommen wurden. Ein großer Vorrat solchen gefälschten Papiergeldes fiel den Russen in der Schlacht von Krassnoje (4. bis 6. November [nach dem russischen Kalender 16. bis 18. November] 1812) in die Hände.

Im September und Oktober 1812 pflegten die Franzosen in Moskau ihre falschen Papierrubel gegen Silberrubel zu wechseln. Zu diesem Zwecke waren an der Steinernen Brücke besondere Buden errichtet, in denen man für 1 Silberrubel 5 falsche Papierrubel zahlte. Dieser Kurs paßte sich also dem des echten russischen Papierrubels an, der auf 26²/₅% gefallen war.

Noch 1846 wurden in Moskau in der Nähe eines abgelegenen Kirchhofes zwei Stuben gezeigt, in deren einer die Druckpressen standen, mit denen die Franzosen zur Zeit der Besetzung Moskaus falsches Papiergeld gedruckt haben sollen.

Beweiskräftiger als solche Erinnerungen sind Aktenstücke, die 1812 bei einigen Ausländern gefunden wurden. Am 6. November 1812 berichtete der Oberpolizeimeister von Moskau an den dortigen Oberkommandanten Grafen Rostoptschin: mehrere Polizeioffiziere seien damit beauftragt, über das von den Franzosen während ihres Aufenthalts in Moskau in Umlauf gebrachte falsche russische Papiergeld Nachforschungen anzustellen. Dabei habe man bei mehreren Franzosen und Französinnen, deren Namen genannt wurden, Summen von 550, 800 und 1100 und dgl. Rubeln gefunden. Auch bei einem Russen wurden 200 Rubel dieses Falschgeldes beschlagnahmt. Im ganzen fand man 4750 Rubel. Rostoptschin entschied auf die Frage, ob eine gerichtliche Verfolgung einzuleiten sei: diese solle unterbleiben, da die betreffenden Personen das Geld beim Verkauf von Waren erhalten haben könnten, und ohne zu wissen, daß es Falschgeld sei.

---

[2]) Bernhardi: „Denkwürdigkeiten des Grafen von Toll", Bd. 1, S. 228.

[3]) Siehe das „Russische Archiv". Historisch-literarisches Magazin, vornehmlich zur Kunde der Geschichte Rußlands im 18. und 19. Jahrhundert, Moskau 1865. S. 491—494 und S. 873—882 (russisch).

Insgesamt soll sich die Summe der bei Bauern und anderen von den Franzosen betrogenen Russen gefundenen falschen Papierrubel auf mehr als eine Million Silberrubel belaufen haben.

Der amtliche russische Geschichtsschreiber des Krieges von 1812, Danilewsky, erzählte (ebenso wie Liprandi in dem erwähnten Aufsatz im „Russischen Archiv): nach dem Rückzuge der Franzosen seien in Moskau und an anderen Orten von Personen, die mit den Franzosen in Verkehr gekommen waren, bei den Kriegsbehörden falsche Hundertrubelscheine präsentiert worden; und zwar seien diese so geschickt gefälscht gewesen, daß selbst die Beamten der Assignationsbank sie auf den ersten Blick für echt gehalten hätten. Liprandi, der selbst den Feldzug des Jahres 1812 mitgemacht hatte, berichtet: er und mancher andere hätten solches Falschgeld sowohl bei den Kosaken, die es den gefangenen Franzosen abgenommen hätten, als auch in Minsk, Wilna und in fast jedem kleinen Judenstädtchen, und ebenfalls in Warschau angetroffen. Auch in St. Petersburg sei es vielfach in Umlauf gewesen. Danilewsky meint übrigens, Berthier habe in einem Briefe an Napoleon den Verlust einer Kalesche beklagt, in welcher sich geheime Papiere befanden, und behauptet, es wären in dieser Kalesche die Platten entdeckt worden, die den Franzosen zur Herstellung falschen russischen Papiergeldes gedient hätten. Mit der erwähnten Moskauer Schaustellung steht dies nicht im Einklang.

Vom Oktober 1812 bis zum Jahre 1814 sollen von Personen, die im russischen Heere dienten, 12 000 Rubel in echten, dagegen ½ Million Rubel in falschen russischen Papierscheinen der Bank übergeben worden sein. Diese Gelder hatte man in Polen und Deutschland gefunden. In den Grenzprovinzen ließ die Regierung Beamte mit besonderen Vollmachten umherreisen, um Nachforschungen über das falsche Papiergeld anzustellen. Besonders die Juden, die dort einen starken Bevölkerungsanteil bildeten, sollen es verstanden haben, viel falsches Papiergeld zu verbreiten. 1814 stellte sich heraus, daß in einer der Heereskassen unter einer Summe von 1½ Millionen Rubel 300 000 falsche waren.

Noch 1864 erwähnte ein Advokat in Paris im Geschworenengericht bei Gelegenheit eines Prozesses: „1812 druckte Napoleon falsche russische Rubel und folgte hiermit dem Beispiel, welches die Alliierten 1793 bei ihrem Einfall in Frankreich durch Verbreitung falscher französischer Assignaten gegeben hatten"[4]).

---

[4]) Weitere Tatsachen siehe in dem Brücknerschen Aufsatz.

In den ruhigeren Zeiten, die nach der Beendigung der napoleonischen Kriege in Europa einkehrten, hören wir von ausländischer Falschmünzerei nichts mehr. Wenigstens ist mir kein weiteres Beispiel dafür bekannt. Es war erst dem Weltkriege der Gegenwart vorbehalten, neben so vielem anderem Schlechten auch diese alte Unsitte wieder neu zu beleben.

Revue der Presse.

Zu dem an dieser Stelle (s. Plutus 1919, S. 436) bereits erwähnten

Danziger Valuta-Problem

nimmt Dr. Hermann Thomsen in der in Danzig erscheinenden „Brücke“ (10. Januar) das Wort, indem er die Möglichkeit eines Ueberganges zu einer besseren ausländischen oder zur polnischen Währung ablehnt, weil sie einmal auf Kosten der Selbständigkeit Danzigs vor sich gehen würden, und außerdem polnische Zahlungsmittel heute im Ausland überhaupt nicht mehr angenommen würden, und der Danziger Außenhandel infolgedessen vor unüberwindlichen Schwierigkeiten stehen würde. Ueber die Einführung eigener Zahlungsmittel oder Eingehung einer Währungsunion mit dem Deutschen Reich sind die Meinungen der maßgebenden Kreise geteilt, und es fragt sich, welcher Weg die geringsten Schwierigkeiten bietet. Bei der Einführung eigener Währung würden sich die Fragen, ob ein fester Umrechnungskurs gegenüber der Reichsmark, ferner die Zahlung von Verbindlichkeiten in Reichsmark mit Danziger Geld gesetzlich vorzuschreiben wären, nur nach den Aussichten, die die neue Danziger Valuta bezüglich ihrer Stabilität bieten könnte, beantworten lassen. Die für diese Beständigkeit maßgebenden Faktoren sind das Vertrauen, das dem Danziger Wirtschaftskörper das Ausland entgegenbringt und die Zahlungsbilanz. Das Vertrauensmoment fällt nicht allzu schwer in die Wagschale, wie Amerikas Haltung bei einem Anleiheversuch gezeigt hat, während die Zahlungsbilanz angesichts des Umstandes, daß der Staat, abgesehen von Nahrungsmitteln alle Rohstoffe für seine Industrie einführen muß, sich nur bei regster Exporttätigkeit und lebhaftem Transithandel für eigene Rechnung aufrechterhalten läßt. Letzterer wäre dabei sogar von solcher Bedeutung, daß er überhaupt den Ausschlag für die Aktivität der Zahlungsbilanz geben würde. Er kann sich aber erst entwickeln, wenn der Handel mit Polen als Hinterland zur Blüte gelangt ist, was angesichts der noch ungeklärten Wirtschafts- und Währungsverhältnisse Polens noch lange auf sich wird warten lassen. Die Einführung der eigenen Währung brächte somit nach der heutigen Lage zweifellos eine Unterbewertung der Danziger Valuta auf dem Weltmarkt mit sich, und dazu wohl auch noch diplomatische Reibungen mit dem deutschen Reich wegen des festzusetzenden Umrechnungskurses für laufende und langfristige Verbindlichkeiten gegenüber dessen Angehörigen. Die technische Durchführung der erforderlichen Maßnahmen ergäbe auch ungeheure Schwierigkeiten, weil eine Danziger Staatsbank zur Währungskontrolle zwecks Deckung der Noten doch mindestens mit denselben Schwierigkeiten zu kämpfen hätte, wie die Staatsbanken anderer Länder mit schlechter Valuta. Sie würde nicht einmal den Vorteil dieser haben, infolge der Größe des von ihnen beherrschten Wirtschaftsgebietes die Möglichkeit eines teilweisen Ausgleiches von Angebot und Nachfrage nach Zahlungsmitteln im Innern zu haben. Doch wäre die Einführung eigener Zahlungsmittel für den Staat Danzig noch der gangbarste Weg, wenn es nicht gelingt, mit dem Deutschen Reich eine Währungsunion zu schaffen. — Den Schwierigkeiten, in die Danzig durch die Anpassung an die Preislage des Weltmarktes geraten ist, geht, wie Dr. Josef Jahn in der „Deutschen Allgemeinen Zeitung (16. Januar) ausführt, das Reich entgegen, wenn

Weltmarktpreise in Deutschland

eingeführt werden. Die Ziele, die von den Befürwortern dieser Maßregel ins Treffen geführt werden, sind die Verhinderung des deutschen Ausverkaufs die Belebung der inländischen Produktion und die Stützung der deutschen Valuta. Fraglich sei, ob dieser Weg zum an sich sehr erstrebenswerten Ziel nicht Nebenerscheinungen zeitigen würde, die die erwarteten wirtschaftlichen Wohltaten nicht nur aufheben, sondern vielleicht in ihr Gegenteil umkehren würden. Die unausbleibliche Folge einer nach dem Weltmarkt orientierten inländischen Preislage, wäre einmal, daß die Teuerung auf dem Warenmarkte nicht nur auf der Geldseite zu suchen ist, sondern auch zu erheblichem Teil in der nicht zu leugnenden Warenknappheit ihre Ursache hat und diese im Inlande größer ist als im Ausland, so daß bei einer Anpassung an die Auslandspreise mit einem höheren Preisniveau im Inland zu rechnen ist als im Ausland. Die Preise würden sogar bei der dauernd zunehmenden Papiergeldinflation, die in außerökonomischen Ursachen wurzelt, noch weiter steigen. Die sozialen und wirtschaftlichen Folgen wären unausdenkbar und nicht abzuwenden. Daß bei solcher Sachlage das dritte Ziel, die Stützung der deutschen Valuta unter keinen Umständen erreicht werden kann, liegt auf der Hand; denn das ist auch heute schon kaum möglich, wo die deutsche Industrie auch bei Inlandspreisen auf ausländische Rohstoffe angewiesen ist. Erforderlich ist die Anpassung an den Weltmarkt zur Unterbindung des Ausverkaufs und Belebung der Produktion nicht unbedingt, da sie sich bekanntlich auch auf anderem Wege erreichen lassen. Ist aber einmal die deutsche Produktion in Gang gebracht, dann wird sie automatisch das beste Mittel zur Stützung des Ansehens deutscher Währung im Ausland. — Noch weiter geht im „Berliner Börsen-Courier“ Dr. Walter Treuherz, der nicht nur implicite den Weltmarktpreis verwirft, sondern auch Vorschläge für den

Abbau der Preise

im Inland zwecks Erhaltung des sozialen Friedens formuliert. Die durch die hohen Preise erschwerte Lebenshaltung kann nur gehoben werden, wenn entweder, wie das bisher geschah, die Einkommen

steigen oder aber — wie verschiedentlich versucht worden ist — die Preise der notwendigen Wirtschaftsgüter bei gleichen Einkommen niedrig gehalten werden. Das geschah bisher durch behördliche Bewirtschaftung, indem die staatlichen und kommunalen Organe sich die bewirtschafteten Güter, sei es im Ausland, sei es im Inland, zu teuren Preisen beschafften und sie unter Einstandskosten vertrieben. Das dadurch entstehende Defizit wurde mit Anleihen gedeckt. Dieser Modus erreichte zwar seinen Zweck, ist aber auf die Dauer nicht haltbar, und so macht Verfasser den Vorschlag der Gründung von Einkaufs- und Konsumgenossenschaften. Eine Verbilligung könnte dadurch bei kaufmännischer Organisation und kaufmännischem Verständnis für wirtschaftliche Notwendigkeiten schon auf dem Gebiet der jetzt staatlich bewirtschafteten Güter erreicht werden. Viel größer wäre aber ihre Wirkung bei denjenigen unentbehrlichen Gütern, die jeder staatlichen Kontrolle bar sind, und deren Verteuerung in der weitaus größten Mehrzahl der Fälle durch unwirtschaftlichen Kettenhandel hervorgerufen wird. Zur Gründung der Genossenschaften müßten allerdings die Arbeitgeber ihre Hilfe gewähren. Doch läge eine Verbilligung der allgemeinen Lebenshaltung ja auch in ihrem Interesse, und der unlautere Zwischenhandel wäre ins Mark getroffen. Die Beihilfe der Arbeitgeber müßte sich auf Darlehen vielleicht auch auf Zuschüsse erstrecken. Doch wäre auch eine mäßige Verzinsung seitens der Genossenschaften nicht ausgeschlossen, da sie ja meistens in der Lage sind, ihren Mitgliedern auch eine kleine Dividende auszuschütten. Der Gedanke, an sich nicht neu, hätte zum Teil schon ausgeführt sein können, wenn die bisher zur Streikunterstützung ausgeworfenen Gelder und die auf seiten der Unternehmerschaft durch den Streik verlorenen Summen zu diesem Zwecke Verwendung gefunden hätten. Allerdings setzt diese Gestaltung der Dinge voraus, daß beide Teile Interesse und Neigung zu einer friedlichen Lösung des Preis- und Lohnproblems haben. Die konsumgenossenschaftliche Organisation könne, heißt es zum Schluß, zu einem Abbau der Preise führen. Mindestens aber helfe sie durch Ausschaltung des unlauteren Handels das weitere Anziehen der Preise zu verhindern, was Arbeitgeber und Arbeitnehmer doch nur begrüßen können. — Interessante Ansichten über gewisse

landwirtschaftliche Probleme Italiens

gibt, wie die „Industrie- und Handels-Zeitung“ (24. Januar) berichtet, der italienische Nationalökonom Luigi Einaudi im „Corriere della Sera“. Seine Ausführungen sind angesichts ähnlicher Bestrebungen in Deutschland um so aktueller, als man sich bald auch bei uns mit ähnlichen Fragen wird auseinandersetzen müssen. In der italienischen Kammer wurde der Grundsatz aufgestellt, daß unbebautes oder schlecht kultiviertes Land zwecks Verwaltung durch Landarbeiter, die sich zu Arbeitsgenossenschaften zusammengeschlossen haben, enteignet werden soll. Einaudi wendet sich gegen diese Resolution mit der Begründung, daß, wo auch in Italien die Landwirtschaft gedeihe, diese Blüte nur dem Umstand zu verdanken sei, daß der Boden an jenen Stellen schon seit Jahrhunderten bebaut und gepflegt wird, daß alle für den Land- und Obstbau erforderlichen Naturgegebenheiten vorhanden seien und die Wirtschaft in Händen erfahrener Landwirte läge. Aus einfachen Tagelöhnern in kurzer Zeit solche zu machen, sei nicht möglich, zumal sie einen Boden in die Hand bekämen, mit dem auch der erfahrenste Landwirt die größten Schwierigkeiten haben würde. Der Landarbeiter würde die Arbeit bald aufgeben und der Boden in die Hände des ersten besten Spekulanten kommen. Verfechte man aber den Gedanken des Kleingrundbesitzes, dann müsse man Bauern dazu heranziehen, die nur die Bebauung hochwertigen, also ertragreichen Landes annehmen würden. Die Aufteilung von Großgrundbesitz unter Kleinbauern würde zur Folge haben, daß selbst bei rücksichtslosestem Raubbau für 100 Familien ein kümmerliches Dasein geschaffen wäre, während für 1000 Familien der Stadt- und Landbevölkerung das Ernährungsproblem verschärft anstatt verbessert würde. Das Mittel, der Ernährungsschwierigkeiten Herr zu werden, wäre die Verringerung der Extensität der Bebauung zugunsten der Intensität. Die Aufteilung des Grundbesitzes unter die Bauern vollziehe sich in wirtschaftlich gesunder Weise ganz von selbst, während der Uebergang von Brachland in ungeübte Hände vermieden werden müsse. — Eine Rückkehr zum vor dem Kriege oft mißbrauchten und daher verworfenen Trucksystem zwecks Arbeiterentlohnung befürwortet Prof. Dr. J. Jastrow in der „Vossischen Zeitung“ (23. Januar). Von der Erwägung ausgehend, daß das Geld eine

Tauschmaschine

sei, die dazu gedient habe, Waren verschiedener Gattungen miteinander zu vergleichen und in ein bestimmtes Wertverhältnis zueinander zu bringen, wird ihm die Eignung in dieser Funktion eines objektiven, wenig schwankenden Maßstabes aus bekannten Gründen abgesprochen. Einer der Hauptgründe des Lohnproblems sei im Augenblick darin zu erblicken, daß der Arbeiter eben nicht mehr die Möglichkeit habe, sich die Gütermenge zu errechnen, die er für eine bestimmte, in einem Lohntarif einmal durchgedrückte Entlohnung erwerben kann. Die Unruhe auf dem Arbeitsmarkt wurzele zum erheblichen Teil darin, daß die Entlohnung in einer Form vor sich gehe, die eine Vorausberechnung auf längere Zeit gar nicht zuläßt. Viel ruhiger würde sich die Entwicklung gestalten, wenn die Arbeitnehmer, zumal die großen, wie das Reich, der Staat, die Kommunen, von vornherein die Verpflichtung übernehmen würden, mindestens einen Teil des Lohnes in Naturalien zu liefern. Es ist dies ein System, das während des Krieges von privaten Produzenten im Verkehr untereinander und von Staats wegen im internationalen

Handel im Kompensationsverkehr wiederholt angewendet wurde und damit von der Praxis als sanktioniert gelten darf. Für den Warenmarkt ließe sich eine Beruhigung deshalb erwarten, weil die wilde Nachfrage vieler Millionen sich auf einige zehntausend Arbeitgeber konzentrieren würde.

Umschau.

fn. Uebersee-Bilanz. In der Generalversammlung der Deutschen Ueberseeischen Bank kam es zu einer bemerkenswerten Debatte über das Problem der Bilanzbewertungen auf Grund der Veränderungen der Valuta. In dem Geschäftsbericht der Deutschen überseeischen Bank, der mit dem Datum vom 19. Dezember 1919 veröffentlicht wurde, und der die Bilanz für den 31. Dezember 1918 enthält, heisst es, dass in den Büchern sämtliche auf ausländische Währungen lautenden Aktiv- und Passivwerte zu den ungefähren Vorkriegskursen umgerechnet worden sind. Es handelt sich dabei im wesentlichen um Werte in südamerikanischen Währungen. „Unter den Passiven befinden sich“, so fährt der Bericht weiter fort, „natürlich erhebliche Beträge, die an den verschiedenen ausländischen Plätzen in Gold in ausländischer Währung zahlbar sind. Wir heben indessen hervor, dass alle solche Verpflichtungen reichlich durch entsprechende Forderungen, Wechsel und sonstige Aktiven gedeckt sind, die gleichfalls in den betreffenden ausländischen Währungen zahlbar sind.“ In der Generalversammlung behauptete nun ein Aktionär, dass diese Bilanz im Widerspruch zu den Vorschriften des Handelsgesetzbuches stehe, nach denen die Bilanz in Reichswährung aufzustellen und nach dem Werte anzusetzen sei, der den einzelnen Posten in dem Zeitpunkt beizulegen ist, für welchen die Aufstellung stattfindet. Durch eine diesen Grundsätzen entsprechende Umrechnung der ausländischen Währungen würden viel grössere Werte in der Mark-Bilanz erscheinen und entsprechend auch grössere Gewinne. Die Verwaltung führte erstens an, dass für den Zeitpunkt der Bilanz Ende 1918 zuverlässige Umrechnungskurse gar nicht vorhanden gewesen seien, dass aber ausserdem die Interessen der Bank mit der vorgenommenen Bilanzierungs-Methode am besten wahrgenommen worden seien. Bei der Bewertung nach dem jeweiligen Stande der Valuta wären unter den herrschenden Verhältnissen die Bilanzwerte sehr grossen Schwankungen unterworfen. Es könnte sich in einem Jahre ein Gewinn von 100 Millionen Mark ergeben, dem im nächsten Jahre ein entsprechend hoher Verlust gegenüberstehen könne. Es ist selbstverständlich, dass die Aktiven in fremder Valuta grösser seien, als die Passiven, bestimmte Mitteilungen über diesen Punkt wurden aber abgelehnt. Die Mehrheit der Generalversammlung genehmigte die Bilanz. Eine Minderheit erklärte Protest zu Protokoll. — Wenn man sich streng formal an den § 40 des Handelsgesetzbuches hält, so wird es allerdings schwer zu rechtfertigen sein, Aktiven und Passiven fremder Währung zum Vorkriegskurse umzurechnen. Es würde bei grundsätzlicher Genehmigung dieses Verfahrens in der Tat eine sehr weitgehende Möglichkeit zur Verschleierung von Gewinnen geschaffen werden, die vor allen Dingen in steuerlicher Beziehung recht gefährlich wäre. Andererseits würde es aber gerade bei Aktiengesellschaften, bei denen die Bilanz ja vor allen Dingen Gewinnverteilungsbilanz ist, zu den bedenklichsten Folgen führen, wenn rein buchmässige, nicht realisierte Valutagewinne, die unter Umständen nur vorübergehender Natur sein könnten, in Zeiten derartiger Erschütterungen der Währung, wie wir sie jetzt durchleben, in einem Jahre voll zum Ausdruck und damit möglicherweise zur Ausschüttung gelangen sollten. Es würde dadurch eine Schwächung der Unternehmen eintreten, die wirtschaftlich in höchstem Masse unerwünscht wäre. Als der Gesetzgeber die Aufstellung der Bilanz in Reichswährung anordnete, glaubte er damit die stabilste Grundlage zu schaffen. Inzwischen haben sich die Verhältnisse verschoben und in ungewöhnlichen Zeiten werden besonders bei Unternehmungen, die sowohl Forderungen als auch Verpflichtungen in fremden Währungen haben, ausser-gewöhnliche Bewertungsmassnahmen, mindestens wirtschaftlich, gerechtfertigt erscheinen. Vielleicht wäre es angebracht, dort, wo ungewöhnliche Umrechnungen geboten sind, andererseits die Werte in der fremden Währung erläuternd mit aufzuführen. Damit würde auch eine Grundlage für die sachgemässe Auseinandersetzung mit der Steuerbehörde gegeben sein. Selbst vom Standpunkte des Steuererhebers würde ja der Segen willkürlich allzu stark aufgeblähter Einnahmen aus Valutagewinnen die Gefahr der Verdrängung mancher Unternehmungen, deren eigentlicher Geschäftsbetrieb im Auslande liegt, als Nachteil mit sich bringen. Zwischen Steuerbilanzen und den Bilanzen, die die Grundlage der Gewinnausschüttung in der Oeffentlichkeit bilden, bestehen ja auch ohnedies oft Unterschiede.

Nachlässige Aufbewahrung von Scheckbüchern. Herr Dr. jur. Eckstein-Berlin schreibt: „Durch das Scheckwesen wird der Geld- und Zahlungsverkehr wesentlich erleichtert, allerdings auch ausserordentlich gefährdet. Zahlreich genug sind die Fälle, dass ein Scheckformular in unrechte Hände kommt, dass die Unterschrift gefälscht und ein nicht unerheblicher Geldbetrag von einem Betrüger abgehoben wird. Wer hat in solchen Fällen den Schaden zu tragen? Der Scheckinhaber steht mit dem Bankier in einem Vertragsverhältnis, welches zunächst für den Bankier nur die Pflicht begründet, das deponierte Geld sorgfältig aufzubewahren und unter den vereinbarten Bedingungen unter sorgfältiger Prüfung des vorgezeigten Schecks auszuzahlen. Die Gefahr des Geldverlustes durch Abheben eines Kontos durch einen Betrüger trägt daher grundsätzlich die Bank. So wenig wie ein Schuldner dadurch von seiner Schuld befreit wird, dass er sich von einem Dritten täuschen lässt und diesem den Schuldbetrag auszahlt, sowenig wird die Bank von ihrer Pflicht zur Rückgabe des hinterlegten Geldes befreit, wenn sie durch einen Dritten um dieses Geld betrogen wird. Für die Entwendung von Scheckformularen und für deren falsche Ausfüllung hat daher die Bank allein den Schaden zu tragen. Anders dagegen ist es, wenn der Scheckinhaber durch Fahrlässigkeit einen Betrug oder Scheckfälschung erleichtert hat. Wie schon gesagt, steht der Bankkunde mit der Bank in einem Vertragsverhältnis. Und wie jedes Vertragsverhältnis die Parteien verpflichtet, nicht

nur die vertraglichen Leistungen zu machen, sondern auch nach Möglichkeit die Interessen des Vertragsgegners wahrzunehmen, so gut ist der Scheckinhaber verpflichtet, die Bank nach Möglichkeit gegen Scheckfälschung und Scheckbetrug zu schützen oder, vom anderen Gesichtspunkt aus betrachtet, er hat ausser seiner Gegenleistung auch noch eine Vertragspflicht gegenüber sich selbst, das ihm ausgehändigte Scheckbuch so zu verwahren, dass es nicht in die Hände Unberechtigter gelangen kann. Schliesslich kommt auch die allgemeine Bestimmung des Schuldrechts in Frage, dass ein Geschädigter bei mitwirkendem Verschulden den Schaden nur teilweise und bei überwiegendem Verschulden überhaupt nicht ersetzt verlangen kann (BGB. § 254). Diese Bestimmung ist nicht auf den Schadensersatz allein beschränkt, findet vielmehr allgemein Anwendung. Derjenige, der sein Scheckformular unsorgfältig aufbewahrt, hat den Schaden der Bank überwiegend selbst verschuldet, und er kann darum den Schaden nicht auf die Bank allein abwälzen. Das Landgericht I Berlin hat kürzlich sich in gleicher Weise entschieden. Ein Geschäftsinhaber hatte ein Scheckformular vor seinen Angestellten nicht verschlossen, ein Angestellter hatte einen Scheck gefälscht, und zwar so gut, dass es dem Bankier ohne Anwendung von Hilfsmitteln nicht möglich war, die Fälschung zu entdecken. Das Gericht hat die Klage des Kunden gegen die Bank auf volle Auszahlung des deponierten Geldes zurückgewiesen."

Börse und Geldmarkt.

Der Handelsteil der Tageszeitungen ist voll von Klagen über die „Katastrophenhausse". Aber nur für den Aussenseiter bedeutet doch eigentlich die Tatsache der Hausseestürme an den Börsen eines Landes mit zertrümmerter Wirtschaft und fast wertloser Währung ein Paradoxon. Für jeden, der Augen hat zu sehen, ist es ja bis zum Ueberdruss erwiesen, dass diese Aufwärtsbewegung nichts weiter ist als eine Art Rückversicherung des Publikums an der Börse gegen die täglich fortschreitende Entwertung der Bankdepots und der baren Gelder. Schon einmal haben wir hier den Vergleich der Wage gebraucht, in deren einer Schale die Sachwerte und die Anweisungen, resp. Besitztitel auf Sachwerte, wie Aktien usw. liegen, und in deren anderer das bare (Papier-) Geld liegt. Sinkt das Geld im Werte, wird es immer wertloser in der Substanz, immer leichter, so hebt sich die Geldschale, und automatisch geht die andere Schale der Wage in die Tiefe. Da niemand ganz ohne bar Geld sein kann und auch seine Einnahmen in ihm fliessen, so sucht nun ein jeder, der dazu in der Lage ist, gleichzeitig mit seinem Besitz auch bei der Substanz der anderen Schale vertreten zu sein und rettet, durch Umwandlung von Papiergeld in Sachwerte, herüber, was noch zu retten ist. Das Angebot an Sachwerten bleibt aber immer gleich und begrenzt. Häuser, Grundstücke, Maschinen, Kohlen- und Erzgruben, alles miteinander unter die Haube aktiengesellschaftlichen Besitzes gebracht, lassen sich nicht aus dem Boden emporstampfen. Im Gegenteil, immer weniger wird der Anteil des deutschen Volkes an freien Sachgütern. Denn der Ausverkauf nach dem Ausland geht weiter fort. Ganze Strassenzüge in grossen deutschen Städten gehen in ausländischen Kapitalsbesitz über, und wenn auch erfreulicherweise das vor kurzem zu einem unserer Politiker in privater Unterredung gesprochene Wort eines Amerikaners: „Mit 4 Millionen Dollars kaufe ich Euch die ganze A. E. G. fort" noch nicht Wahrheit geworden ist, so zeigt es doch mit erschreckender Deutlichkeit, welche Gefahren des Verlustes an unersetzlichem Volkseigentum uns durch die furchtbare Entwertung des deutschen Papiergeldes drohen. Gefahren, die dadurch ins Unendliche vergrössert werden, dass das deutsche Volk trotz des Rufes „Hannibal ante portas" keine dringlichere Aufgabe kennt, als sich im erbitterten Kampf der Parteien und Weltanschauungen zu zerfleischen und sich Wunden beizubringen, die in dem geschwächten und blutleeren Wirtschaftskörper sobald nicht wieder heilen können. Die allerwenigsten übersehen den Ernst der Situation, machen sich die Folgen der Kohlennot, dieser alle Erwerbszweige lähmenden Katastrophe, richtig klar. Fatalismus und müde Resignation herrscht vor, deren höchste Weisheit in der Hoffnung auf Ueberwindung der Vorfrühlingstage und auf das Hinüberretten der Wirtschaft ins Sommerhalbjahr besteht. Eingeengt durch die Käufe des Auslands, steigt der Kreis der uns verbleibenden Papiere ständig im Kurse. Gleichgültig, ob es sich um gut arbeitende Gesellschaften handelt oder um nonvaleurs, ob es Teile von Industrien sind, die Rohstoffmangel oder Arbeiterwiderstand immer wieder zum Feiern zwingt, oder ob rapide verdient wird und das Uebermass der Gewinne durch das Ventil der Aktienkapitalsverwässerung nivelliert wird — alles wird in Kurssteigerung umgesetzt. Gilt doch jede Aktie, die nur die Teilhaberschaft selbst an feiernden Maschinen, an stillliegenden Gruben verbucht, als wertvoller, denn die blauen und braun-grünen Scheine, die die nimmermüde, niemals streikende Notenpresse (unbegreiflich ist Havensteins Passivität!) tagtäglich ausspeit. Die Banken können die Flut der Aufträge nicht mehr bewältigen, in den Depositenkassen sieht man das Licht abends noch sehr spät brennen, Feiertage müssen eingeschoben werden, um Rückstände aufzuarbeiten, und selbst an diesen Ruhetagen springen, wie die Stehaufmännchen, nach einem kleinen stimmungsmäßigen Rückschlage die Kurse im inoffiziellen Verkehr weiter nach oben. Und auch die Krediteinschränkungen helfen ja so wenig! Was macht es denn dem Publikum, das die Brieftaschen zum Platzen gefüllt mit Papiergeld trägt, aus, wenn es seine Effekten nicht auf Einschuss kaufen, nicht lombardieren darf, sondern bar abnehmen muss? Das Geld ist ja da und vermehrt sich täglich, und jedes Resultat einer Gewinnrealisation an der Börse wird sogleich wieder in neuen Effekten angelegt. Weiss doch heute jeder Kommis, der flackernden Auges abends vom Kurszettel Avancen von 50, 100 und 200 % gar abliest, dass man in kurzer Zeit heute mit ein paar guten „Tips" an der Börse ein schwerreicher Mann werden kann.

Der neue Gouverneur der Oesterreichisch-Ungarischen Bank, diesem Institut, das wirklich nicht aus innerer Berechtigung, sondern wohl nur dem Gesetz Trägheit gehorchend, den wertlos gewordenen Notenumlauf des zusammengebrochenen, verkrüppelten Landes täglich weiter ins Sinnlose vermehrt, hat gute und vernünftige Worte gesprochen

über die Notwendigkeit ausländischer Kredite, für sein Land und die Steigerung der Gütererzeugung. Und er hat auch auf das ungeheuerliche Missverhältnis zwischen Geldumlauf und Wagenvorräte hingewiesen, alles keine neue Gedanken, gewiss. Aber doch Worte, die immer wieder und wieder aufs eindringlichste gesagt werden müssen, auf das unsere Massen und auf das das Ausland sie versteht. Vor allem sollte man sie in Frankreich beachten. In Frankreich, wo man anscheinend immer noch nicht begriffen hat, dass der Franken weiter nichts mehr als eine Anweisung auf die deutsche Reichsbank und die Oesterreichisch-Ungarische Bank darstellt und sich dem inneren Werte nach in demselben Masse verringern muss, wie unsere und die österreichische Währungsverhältnisse zerrüttet werden. Aber es ist zu fürchten, dass die an sich für den Kenner der weltwirtschaftlichen Zusammenhänge offen zutage liegende enge Verknüpfung zwischen den Wirtschaftsorganismen der grossen europäischen Länder erst dann erkannt und — vielleicht zu spät — durch den Versuch einer internationalen finanziellen und wirtschaftlichen Schicksals-

Plutus-Merktafel.

Man notiere auf seinem Kalender vor:[1]

Mittwoch, 28. Januar	*G.-V.:* Triumph-Werke Nürnberg, August Wegelin Akt.-Ges. für Russfabrikation, Westdeutsche Kalkwerke Köln. — Schluss des Bezugsrechts Aktien Deutsche Lastautomobil-Gesellschaft, Bezugsrechts Aktien Sächsische Cartonnagen-Maschinen-Akt.-Ges., Bezugsrechts neue Aktien Gerb- und Farbstoffwerke Renner, Bezugsrechts Aktien Köln-Rottweil Akt.-Ges.
Donnerstag, 29. Januar	Ironage-Bericht. — Bankausweise London, Paris. — *G.-V.:* Bank für Grundbesitz Leipzig, Elektrizitäts-Gesellschaft vorm. Schuckert, Schrauben- und Mutternfabrik S. Riehm, Bau-Gesellschaft Kaiser-Wilhelm-Strasse in Liqu., Tuchfabrik Aachen vorm. Süskind & Sternau. — Schluss des Bezugsrechts Aktien Chemische Fabriken Harburg-Stassfurt.
Freitag, 30. Januar	*Reichsbankausweis.* — *G.-V.:* Neckarsulmer Fahrradwerke, Chemische Fabrik Schering, Magdeburger Mühlenwerke Nudel- und Couleurfabrik, Charlottenhütte, Niederschelden. — Schluss des Bezugsrechts Aktien Alexanderwerk v. d. Nahmer, Bezugsrechts Aktien Akt.-Ges. für Seilindustrie vorm. Ferd. Wolff.
Sonnabend, 31. Januar	Bankausweis New-York. — *G.-V.:* Deutsch-Australische Dampfschiffahrts-Gesellschaft, Julius Sichel & Co., Akt.Ges. Hackerbräu, Brauerei Schöfferhof und Frankfurter Bürgerbrauerei, Hannoversche Baumwollspinnerei und Weberei, J. Elsbach & Co., Reiniger, Gebbert & Schall, Westfälische Metallindustrie Lippstadt. — Schluss des Bezugsrechts Aktien Zeitzer Eisengiesserei und Maschinenbau-Gesellschaft, Bezugsrechts Aktien Weserhütte.
Montag, 2. Februar	*G.-V.:* Holzindustrie Hermann Schütt. — Schluss des Bezugsrechts neue Aktien Hannoversche Gummiwarenfabrik.
Dienstag, 3. Februar	*G.-V.:* Brückenbau Flender Akt.-Ges., Eilenburger Kattun-Manufaktur Akt.-Ges. — Schluss des Bezugsrechts Aktien Sächsische Webstuhlfabrik Chemnitz, Bezugsrechts Aktien Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg, Bezugsrecht Aktien Bing-Werke Nürnberg.
Mittwoch, 4. Februar	*G.-V.:* Düsseldorfer Maschinenbau-Akt.-Ges. Losenhausen, Mechanische Weberei Zittau.
Donnerstag, 5. Februar	Ironage-Bericht. — Bankausweise London, Paris. — *G.-V.:* Ica Akt.-Ges., Mitteldeutsche Gummiwarenfabrik Louis Peter. — Schluss des Bezugsrechts neue Aktien Bautzener Tuchfabrik.
Freitag, 6. Februar	*Reichsbankausweis.* — *G.-V.:* Mühlenbauanstalt und Maschinenfabrik vorm. Gebr. Seck.
Sonnabend, 7. Februar	Bankausweis New-York. — *G.-V.:* Sächsische Bodencredit-Anstalt, Hypothekenbank Hamburg, Dürkoppwerke, R. Frister Akt.-Ges., Ver. Flanschenfabrik und Stanzwerke. — Schluss des Bezugsrechts Aktien Lederwerk Wiemann, Bezugsrechts J. P. Benzberg Akt.-Ges.
Montag, 9. Februar	*G.-V.:* Akt.-Ges. für Beton- und Monierbau, Braunkohlen- und Briket-Industrie, J. P. Bemberg Akt.-Ges., Maschinenbau-Akt.-Ges. Beck & Henkel. — Schluss des Bezugsrechts Aktien Sauerbrey Maschinenfabrik.
Dienstag, 10. Februar	*G.-V.:* Papierfabrik Reisholz, Gustav Genschow, Schultheiss-Brauerei. — Schluss des Bezugsrechts Aktien Ottensener Eisenwerk, Bezugsrechts Aktien Zwickauer Maschinenfabrik.
	Verlosungen: 1. Februar: Augsburger 7 Gld. (1864), Belgische 3% Communal-Credit 100 Fr. (1868), Braunschweiger 20 Taler (1868), Hamburger 3% 50 Taler (1866, 1885), Köln-Mindener 3½% 100 Taler (1870), 2¾% Pariser 400 Fr. (1905), Sachsen-Meininger 7 Gld. (1870), Türkische 400 Fr. (1870), 3% Verviers 100 Fr. (1873). 4. Februar: 3% Genfer 100 Fr. (1880). 5. Februar: Crédit foncier de France 2⅗ und 3% Comm.-Obl. (1879, 1880, 1891), 3% Pfandbriefe (1909), 4% Pariser 500 Fr. (1875), 3% Pariser 300 Fr. (1912). 10. Februar: 2% Antwerpener 100 Fr. (1903), 4% Pariser 500 Fr. (1876).

gemeinschaft als Ausweg aus der Not, die auf 5 Jahre der unzureichenden Lebensmittel- und Friedensbedarfserzeugung folgen musste, gewürdigt werden soll, wenn das Welt-Hungergespenst und der Welt-Bolschewismus kein Phantom mehr sind. Vorgänge wie das deutsch-holländische Kreditabkommen, das von der Börse sehr richtig als ein Ansatz, aber eben auch nur als ein solcher eingeschätzt worden ist, müssen wirkungslos verpuffen, wenn nicht über nationalistische Engherzigkeit und Engstirnigkeit hinweg der — im Grunde doch eigentlich auch dem konsequentesten Egoismus, aus Selbsterhaltungsinstinkt verständliche — Gedanke des internationalen Verbundenseins der nationalen Wirtschaften in Zeiten der Weltkrise auf Leben und Tod sich Bahn bricht.

Justus.

[1] Die Merktafel gibt dem Wertpapierbesitzer über alle für ihn wichtigen Ereignisse der kommenden Woche Aufschluss, u. a. über Generalversammlungen, Ablauf von Bezugsrechten, Markttage, Liquidationstage und Losziehungen. Ferner finden die Interessenten darin alles verzeichnet, worauf sie an den betreffenden Tagen in den Zeitungen achten müssen. In *Kursiv*-Schrift sind diejenigen Ereignisse gesetzt, die sich auf den Tag genau nicht bestimmen lassen.

Plutus-Archiv.

Neue Literatur der Volkswirtschaft und des Rechts.

(Der Herausgeber des Plutus behält sich vor, die hier aufgeführten Eingänge an Neuerscheinungen besonders zu besprechen. Vorläufig werden sie an dieser Stelle mit ausführlicher Inhaltsangabe registriert.)

(Alle in dieser Rubrik erwähnten Bücher sind von jeder Buchhandlung des In- und Auslandes, ausserdem aber auch gegen Voreinsendung des Betrages oder gegen Nachnahme von der Sortiments-Abteilung des Plutus Verlages zu beziehen.)

Karl Marx und die Gewerkschaften. Herausgegeben von Hermann Müller, Zentral-Arbeitersekretär. Preis kart. ℳ 2.—, geb. ℳ 3.—.

Vorwort. — Das Verhältnis des Arbeiters zum Kapital. — Marx als Organisator. — Theoretisches von Marx über die Berechtigung und die Aussichten der Gewerkschaften. — Die Gewerkschaften als Mittelpunkt der Arbeiterbewegung. — Marx und die Sozialpolitik. — Die „Veredelungstheorie". — Revolution oder praktische Arbeit.

Die Londoner Fondsbörse. Herausgegeben von Otto Max Wittstock. Verlag von C. A. Schwetschke & Sohn, 1907. Preis ℳ 2.50.

Wesen und Entstehen. — Organisation. — Geschäftsgang. — Gründungen und Emissionen. — Americana. — Goldminenwerte. — Prämiengeschäfte. — Spielbanken. — Kapitalsanlagen. — Rentabilitäts-Tabelle. — Anhang (englisch-deutsches Börsen-ABC).

Karl Marx, eine Monographie. Herausgegeben von M. Beer. Verlag für Sozialwissenschaft G. m. b. H. Verfasser der „Geschichte des Sozialismus in England". Preis ℳ 4.—.

Einleitung. — Marx' Lehrjahre. — Das Werden des Marxismus. — Agitation und Lebensschicksale. — Das Marxsche System. — Schlussbetrachtung.

Geheim-Diplomatie. Wortlaut der in Russland veröffentlichten Geheimdokumente. Herausgegeben von Dr. Arn. Br. Hanson. Verlag Ferd. Wyss, Bern. Preis ℳ 6.80.

Verzeichnis aller in der Kriegszeit erschienenen **Volksliteratur** über Ernährung, Hauswirtschaft, Kleintierzucht, Garten-, Gemüse- und Obstbau. Zusammengestellt von Erich Deleiter. Ein Führer für Gemeindeverwaltungen, Volks- und Kriegsküchen, Frauen-Vereine, Kleintierzüchter und Kleingartenbesitzer sowie für jeden Haushalt in Stadt und Land. Verlagsanstalt Erich Deleiter, Dresden-A. 26. 1917. Preis 20 Pfg.

Die Kartoffel. — Kochbücher. — Hauswirtschaft. — Einmachen und Dörren. — Wild- und Kriegsgemüse. — Pilze. — Kaninchenzucht. — Kleintiersucht. — Tierzucht. — Allgemeines. — Fischerei. — Ziegenzucht. — Hühnerzucht. — Geflügel. — Allgemeines. — Gänse- und Entenzucht. — Taubenzucht. — Schweinezucht. — Schafzucht. — Bienenzucht. — Garten- und Gemüsebau. — Obstbau.

Die Dahrlehnskassen des Deutschen Reiches mit Berücksichtigung der entsprechenden Kreditorganisation des Auslandes. Von Dr. Leo Feuchtwanger. J. C. Cottasche Buchhandlung Nachfolger.

Die Darlehnskassen in den Jahren 1848, 1866, 1870. — Die Darlehnskassen des Deutschen Reichs.

In zwei Stunden doppelte Buchführung. Anleitung, die doppelte Buchführung in zwei Stunden zu erlernen, mit gleichzeitiger Anweisung, wie die Vorteile der italienischen und amerikanischen Buchführung vereinigt, viele Schreibarbeit vermieden, die Bücher vor Rückständigkeit bewahrt und Fehler leicht entdeckt werden können. Von Hugo Meyerheim. Preis ℳ 1.—. Handelspraktischer Verlag, Berlin NO 43.

Groß-Berlin. Von Georg Haberland. Preis ℳ 1.20. Verlag von Alfred Unger, Berlin C 2, Spandauerstr. 22.

Der jetzige Zustand und seine Wirkungen. — Der bestehende Zweckverband. — Die Londoner Grafschaft. — Die Aufgaben der Zentralorganisation. — Die Neugestaltung des Zweckverbandes.

Oesterreichische Monatshefte für den Orient. Herausgegeben von der k. k. Oesterr. Orient- und Uebersee-Gesellschaft. Unter der Leitung von J. M. Baernreither, A. Musil und H. Uebersberger. Preis für zwölf Hefte im Gesamtmass von mindestens 24 Druckbogen für Oesterreich Ungarn Kr. 12.—, für Deutschland ℳ 12.—.

Unsere Schiffahrt in Konstantinopel und im Schwarzen Meer. — Robert Deutsch: Der Jemen. — Karl v. Terzaghi: Das technische Unterrichtswesen in der Türkei. — Friedrich J. Bieber: Wolde Giorgis. — Alois Musil: Die heutigen Zustände in Mekka. — Zur Zeitgeschichte. — Wirtschaftliche Nachrichten. — Mitteilungen: Auf der Halbinsel Sinai. — Die Kämpfe in Babylonien. — Osmanisch-österr.-ungar. Club in Damaskus. — Buchbesprechung.

Aus Deutschlands Waffenschmiede. Von Dr. J. Reichert. Reichsverlag Hermann Kalkoff, Berlin-Zehlendorf-West. Preis ℳ 2.50.

Waffenschmiede. — Eisenindustrie. — Die deutschen Eisenreviere. — Deutsche Werksanlagen. — Die Friedenserfolge. — Die Kriegsleistungen. — Die Arbeiterschaft. — Die Industriekapitäne. — Zukunftssorgen.

Die Pirmasenser Schuhindustrie. Eine volkswirtschaftliche, privatwirtschaftliche und sozialpolitische Monographie. Von A. Zwick. Karlsruhe 1918. G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag. Preis ℳ 5.20.

Entwicklung bis Ende der 50er Jahre. — Entwicklung der Technik in der Schuhindustrie. — Die zweite Periode (bis 1900). — Die Entwicklung des Verkehrs bis zu den 80er Jahren. — Fortschritt der Entwicklung. — Die Entwicklung der Lederindustrie in Pirmasens. — Die Entwicklung seit 1900 bis heute. — Aufschwung des Verkehrs, der Banken und der finanziellen Lage der Schuhindustrie. — Pirmasens als Standort der Schuhindustrie. — Die lokale Agglomeration und die teilweise Abwanderung aufs Land. — Deglomerationsfaktoren: Die isolierte Lage. — Technik und Organisation der modernen Schuhfabrikation. — Die Kraftbeschaffung. — Die Arbeitsmaschine und der Schuhmaschinentrust. — Einfluss des technischen Fortschritts auf die Selbstkosten. — Besondere Wirkungen der Einführung der Schuhmaschinen. — Die Löhne. — Die Organisation der Selbstkostenvermittlung. — Unternehmungsform. — Die juristischen Unternehmer. — Absatzformen. — Markt und Preise. — Sozialpolitisches. — Koalitionen. — Arbeitgeberverband. — Arbeitnehmerverbände. — Streiks und Aussperrungen und Ziele der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände. — Die Arbeitszeit. — Der Arbeitsnachweis. — Regelung der Beziehungen von Arbeitgeber und -nehmer. — Auslese und Anpassung der Arbeiter in der Schuhindustrie. — Statistik.

Walther Rathenau. Der Mensch und sein Werk. Von Theodor Kappstein. Verlag „Das Buch". Paul Altheer, Zürich. Preis ℳ 1.50.

Jugendehe, eine Forderung für unsere Zukunft. Herausgegeben von Paul Krische. Preis ℳ 2.50.

Einleitung. — Die wissenschaftliche Würdigung der Jugendehe. — Lebenskunde. — Völkerkunde und Kulturgeschichte. — Gesellschaftskunde. — Die Jugendehe als Bestandteil des Jugendproblems. — Jugendehe und Jugendbewegung.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil G. Friedmann-Charlottenburg.